

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 19. Juni 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die Landtagsession.

Auch der preussische Landtag hat jetzt seine Arbeiten beendet. Es war die erste Session, in der sich das im vorigen Sommer neu gebildete Ministerium betätigte. Der Minister des Innern Herr v. Rheinbaben war ersetzt worden durch den Freiherrn v. Hammerstein; an Stelle des Handelsministers Grafen v. Müller, an Stelle des Landwirtschaftsministers Freiherrn v. Hammerstein Herr v. Podbielski getreten, und der bisherige Minister des Innern übernahm das Ressort des Finanzministers, dem bis dahin länger als ein Jahrzehnt Johannes v. Miquel vorgegangen hatte. Aber nur einige Namen hatten gewechselt, der Urgeist der Reaktion war derselbe geblieben.

Schon die Thronrede ließ keinen Zweifel darüber, daß die Regierung gar nicht daran denke, die verwandten und befreundeten Junker zu kränken. Das Ministerium Bülow anerkannte durch den Bericht auf die Kanalvorlage den Triumph der Junker. Und diese haben es verstanden, den Sieg auszunutzen. Zwar schien es der liberalen Hoffnungseligkeit am Ende der Session, als ob die Abweisung des konservativen Ueberzoll-Antrages durch den Ministerpräsidenten ein ernstliches Zerwürfnis zwischen Regierung und Agrariern bedeute, doch alsbald zeigte sich, daß dieser Zwischenfall die Freundschaft dieser beiden nicht irgendwie ernstlich trüben kann; schon tags darauf bewies die Regierung durch ihre Stellungnahme gegenüber dem Antrage auf kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, daß sie sich eins weis mit ihren Junkern, und ihr Stillschweigen bei der Veratung des freisinnigen Antrages auf Abänderung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten gab vollends den Beweis dafür, daß sie zur Schwächung der junkerlichen Macht auch nicht einen Finger zu rühren gedenkt.

Das bedeutendste Gesetz der ganzen Session, die Polen-vorlage, die erst in den letzten Tagen verabschiedet wurde, hatte seine Schatten vorausgeworfen. Vom Januar ab erlebte man fast Woche für Woche, bald im Abgeordnetenhaus, bald im Herrenhaus, eine sogenannte Polen-debatte. Die nationalliberalen Chauvinisten, die die Zeit nicht erwarten konnten, bis die Polen mit Stumpf und Stiel vernichtet sind, interpellierten bereits am Tage nach der Öffnung des Landtages die Regierung über ihre Absichten betreffend den Schutz des Deutschtums in den östlichen Provinzen, und durch die ganzen Etatberatungen zog sich wie ein roter Faden der unheimliche Alarm gegen die angebliche großpolnische Gefahr. Kein Wunder, daß bei solcher Zeitverwendung der Etat erst Anfang Mai verabschiedet wurde, daß also länger als einen Monat eine budgetlose Zeit in Preußen herrschte.

Eine Viertel Million zur Bekämpfung des Polentums wird leichtsinnig hinausgeworfen, obwohl die Finanzlage im Reich und in Preußen eine ungünstige ist und obwohl es an Mitteln fehlt, um wirkliche Kulturaufgaben zu vollbringen. Was der Landtag positives geleistet hat, und es sind das durchaus reaktionäre Leistungen, ist in wenigen Worten gesagt, seine Unterlassungssünden auf allen Gebieten sind zahllos.

In derselben Zeit, wo der Landtag einberufen wurde, hatte die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt erreicht. Was haben diese Vollvertreter dem gegenüber getan? Sie haben die Bauten im Bereich der Eisenbahnverwaltung in etwas beschleunigtem Tempo als sonst in Angriff nehmen lassen, im übrigen aber blieb sie völlig untätig. Mit hochtönenden Phrasen wurden Maßnahmen gegen die Wohnungsnot angekündigt, aber es fehlten die Verge, und eine kleine Maus kommt zum Vorschein. Probeweise wird ein Wohnungsinспектор in Düsseldorf eingesetzt; die lex Adies, mit der der Landtag zehn Jahre schwanger geht, erblidt endlich das Licht der Welt in einer solchen Mißgestalt, daß man ihr einen baldigen Tod mit Sicherheit prophezeien kann, und einige weitere Millionen zum Bau von Wohnungen für Staatsarbeiter werden bewilligt — weniger um die Wohnungsfrage zu lösen, als um die Arbeiter zu Sklaven zu machen. Mit dem im Herrenhaus gehaltenen Ausspruch: „In dessen Wohnung ich wohne, daß ich mich frage“, hat der Junker Graf Hohenhausen der Arbeit des Landtages aus der Seele gesprochen. Von wirklichen Wohnungsreformen will die Regierung nichts wissen. Wagt sie es doch nicht einmal, die Vorbedingung dazu zu erfüllen, indem sie das Privileg der Hausbesitzer, das ihnen die reaktionäre Städte-Ordnung aus dem Jahre 1853 giebt, beseitigt.

Böllig versagt hat der Landtag auf dem Gebiete der Socialreform. Selbst die überaus bescheidenen Wünsche, mit denen die Freisinnigen bei der Etatberatung hervortraten, blieben unerfüllt. Der Abg. Dr. Girsch beantragte bei der Veratung des Etats des Handelsministeriums, die Regierung zu ersuchen, zum Zwecke einer wirksamen Gewerbe-Aufsicht die Zahl der Gewerbe-Aufsichtsbeamten wesentlich zu erhöhen, namentlich in der Richtung, daß assistierende Mitglieder aus den Kreisen der Kertze, der praktischen Arbeiter und der Frauen — letztere in größerer Zahl als bisher — herangezogen werden. Das Haus lehnte den Antrag ab, nachdem der Handelsminister Müller sich rühmte gegen die Zugabe von Arbeitern mit Rücksicht auf die politische Bewegung unter den Arbeitern“ ausgeprochen hat. Und ähnliche Stimmungs Geist atmende Ansichten entwickelte derselbe Minister über die Verginsspektien.

Von derselben Arbeiterfeindschaft wie Herr Müller sind alle seine Kollegen befeelt. Der Justizminister und der Minister des Innern sind voll des Richterhauges und wirken daher, daß Arbeiter, die ihre Kollegen zur Teilnahme an der gewerkschaftlichen Organisation anzuregen suchen, wegen Erpressung angeklagt werden. Der Außenminister wiederum singt den Prügelpädagogen Loblieder, die den Kindern die Liebe zum Deutschtum

auf ihre Art einzusößen suchen. Nebenbei entwickelt er vorfindliche Ansichten über das Frauenstudium.

Wenn einmal eine geringe Verbesserung zustande wird, wie in der Zulassung von Frauen als Zuhörerinnen zu politischen Vereinsversammlungen seitens des Ministers v. Hammerstein, so wird solches nur gedankt einer ministeriellen Verirrung, nicht etwa einer klaren politischen Absicht. Der Minister denkt nicht daran, an irgend eine der heillosen Rücksichtslosigkeiten des Vereinsgesetzes zu rühren, und das Abgeordnetenhaus geht über die Petition bürgerlicher Frauenrechtlerinnen auf Zulassung von Frauen als gleichberechtigte Mitglieder zu politischen Vereinen zur Tagesordnung über.

Von verabschiedeten Gesetzen verdienen, abgesehen von der Polenvorlage, nur das Provinzialabstammungs-Gesetz und die Sekundärbahn-Vorlage Erwähnung. Die Gesetzentwürfe über die juristische Vorbildung und über die Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst sind an dem Widerstand der Junker, die vor einer Vertiefung des Studiums einen unüberwindlichen Widerstand haben, gescheitert.

Dagegen haben die herrschenden Klassen auch in dieser Session wiederholt bewiesen, daß sie den Staat als eine ergiebige Einnahmequelle betrachten. Bei der Veratung des Etats der Verwaltung der direkten Steuern fordern die Schlotbarone fortgesetzt Steuererleichterungen und im Herrenhaus forderte der Führer der Junker, Graf Nibbach, die Regierung zur Einbringung einer Vorlage auf Herabsetzung des Fideikommisszins auf.

So bietet denn die vorliegende Session das gleiche traurige Bild wie die früheren seit mehr denn 20 Jahren. Immer dreister wird das Junkertum, und immer schwächer wird der Widerstand der Regierung gegen junkerliche Anmaßung. Die bürgerliche Opposition erhebt wohl manchmal, wenn es ihr gar zu arg wird, beschworenen Protest, aber zum energischen Widerstand vermag sie sich nicht aufzurufen.

Wenn es eine Möglichkeit giebt, den gehäuften Schutt und Moder der preussischen Reaktion anzuräumen, so allein durch den Willen und die Thätigkeit des Proletariats, das durch die preussische Gesetzgebung politisch entrechtet und in seinen Lebensinteressen tausendfältig verletzt ist. Hier erwächst der Arbeiterklasse in Preußen eine ebenso schwierige wie unausweichbare Aufgabe. Es gilt, allenthalben im Lande die Bevölkerung aufzurufen und in den Kampf zu führen gegen die Schmachtschleichen der preussischen Reaktion!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 18. Juni.

Schluß des Landtages.

Das Herrenhaus nahm am Mittwoch das Ausführungsgesetz zum Fleischbeschau-Gesetz in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung an. Damit werden — allerdings erst vom 1. Oktober 1904 an — auch jene agrarischen Rücksichtslosigkeit und Willkür entsprungenen Bestimmungen des Gesetzes, wonach Fleisch, das auf dem Lande bereits tierärztlich untersucht und für gesund erklärt worden ist, auf einen städtischen Schlachthof, nur dann noch ein zweites Mal amtlich untersucht werden darf, wenn der Verdacht besteht, daß es auf den Transport in die Stadt verdorben ist. Diese ausnahmsweise gestattete zweite Untersuchung soll kostenfrei sein. Durch dies gesundheitsfeindliche Verbot in einem angeblich sanitären Gesetz werden zwar die Großgrundbesitzer und Viehzüchter von einer ihnen unangenehmen Kontrolle — die amtliche städtische Untersuchung ist natürlich wissenschaftlicher und zuverlässiger als die Untersuchung der auf ihre Privatlandschaft angewiesenen Tierärzte auf dem Lande — befreit, aber für die städtische Bevölkerung entsteht dadurch eine eminente hygienische Gefahr.

Oberbürgermeister Becker-Köln, der sich mit großer Schärfe gegen dies Verbot wandte, wies an der Hand von reichlichem Material nach, ein wie erschreckend hoher Prozentsatz des Fleisches, das von den ländlichen Tierärzten für gesund erklärt worden ist, nachher auf dem Kölner Schlachthof als trichinös oder tuberkulös befunden worden ist! Es war nicht mehr als ungeheures Spiegelfechtere, wenn Herr v. Podbielski pathetisch ausrief, man müsse die Bevölkerung vor jeder Verteuerung des Fleisches schützen. Wenn doch der menschenfreundliche Herr sein gutes Herz zunächst einmal beim neuen Zolltarif, durch den er für seine lieben Agrarier die höchstmöglichen Getreidepreise und Viehzölle heraus schlagen möchte, bewähren wollte!

Nicht minder lebhaft wie Herr Becker bekämpften die Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg und Bender-Breslau, in deren Ehre dann noch die Stadthäupter von Hildesheim, Hildesburg, Thorn und Halberstadt einstimmten, die städtefeindlichen §§ 5 und 14. Oberbürgermeister Kirschner-Berlin griff erst, nachdem er lange geschwiegen, in die Specialdiskussion ein, aber seine Opposition war ziemlich schwächlich.

Zunächst verlegte das einstimmige Nichttrauensvotum, das sich die im agrarischen Schlepptau befindliche Regierung anstellen lassen mußte, wenn es auch die gute Laune des Landwirtschaftsministers nicht störte, Herrn v. Rheinbaben in eine unbehagliche Nervosität. Er verteidigte die gegen die Schlachthäuser gerichteten Maßnahmen mit Gründen, die in ihrer Verlegenheitslogik eigentlich der Opposition recht geben. Als hilflosen Trost für die Städte hatte er nur die Forderung zu geben, daß man bei der bevorstehenden Reorganisation des Schlachthaus-Gesetzes versuchen werde, die den Städten erwachsenden Schäden wieder unschädlich zu machen. Es ist in der That ein Meisterstück der Gesetzgebung, wenn man Gesetze, die man selbst für verwerflich erachtet, nur um deswillen billigt, weil die bage Hoffnung besteht, den Schaden in Zukunft einmal wieder ausgleichen zu können. Daß Herr von Rheinbaben

hier nach Blotowschen Muster von einer „mittleren Linie der Verstandigung“ sprach, macht die Schädigung der städtischen Bevölkerung nicht geringer.

Schließlich wurden die strittigen Paragraphen gegen die Stimmen der aus den Oberbürgermeistern, Universitätsprofessoren und ein paar Geheimräten zusammengesetzten „Linken“ angenommen. Gegen das Gesetz im ganzen zu stimmen, hatte aber die „lokale“ oberbürgermeisterhafte Fronde — mit wenigen Ausnahmen — nicht das Mädrat.

Mit den üblichen Dankesumgebungen schloß die Sitzung. — Am Nachmittag 5 Uhr erfolgte die gemeinsame Schlußsitzung beider Häuser des Landtages. Die Mitglieder waren nur spärlich erschienen. Ministerpräsident Graf Bülow verlas die den Landtagschluß verfügende „Botschaft“. Ein Hoch auf den König beschloß die kurze Ceremonie.

Die Polengefahr. Der Kaiser wird auf seinen jetzigen ausgedehnten Reisen demnächst auch in Posen verweilen. Wie uns von dort mitgeteilt wird, machen sich Vorbereitungen für die Anwesenheit des Kaisers bereits in eifriger polizeilicher Schutzmaßnahmen bemerkbar. So sind im Stadtbereich schon Vorkehrungen zur Unterbringung einer sehr zahlreichen Polizeimannschaft (meist Berliner) getroffen worden und auch sonst ist die Polizei fleißig tätig in der Ueberwachung aller Bevölkerungskreise.

Fürchtet denn die Umgehung des Kaisers, daß die Polenpolitik der preussischen Regierung so schnell und so überaus erbitternd auf die polnische Bevölkerung gewirkt haben könnte? —

Eine Rettung des Hängekarl versucht wieder einmal die „Tägliche Rundschau“, indem sie folgende „Sensationsnachricht“ in die Welt setzt:

Der Erfinder des Luderbriefes und Hintermann Bebel bei seinem persönlichen Feldzuge gegen Dr. Karl Peters im März 1896 konnte nun endlich festgestellt werden. Es ist derselbe Herr, der in dem Hauptverfahren gegen Dr. Peters als Hauptbelastungszeuge fungierte. Mit der Thatfache, daß er der Urheber jener von Bebel gegen Dr. Peters in der Reichstagsession vom 13. März 1896 ausgespielten Fälschung und der Einbläser Bebel bei seinen halloosen Verdächtigungen des Dr. K. Peters war, fällt auch seine juristische Glaubwürdigkeit als Zeuge zusammen. Dr. Karl Peters hat übrigens gegen ihn bereits die Verleumdungsklage angestrengt.

Der Versuch, den Fall Peters so darzustellen, als ob sich die Anklage lediglich auf den Luderbrief begründe, ist so oft gemacht, und so oft zurückgewiesen worden, daß ein ungewöhnlicher Grad von Unwahrscheinlichkeit oder völliger Gedächtnischwund dazu führen kann, ihn abermals zu wiederholen.

Thatsächlich hat der Luderbrief nur eine ganz untergeordnete Rolle in der Fülle des nachweisbaren Anlagematerials gespielt, das Karl Peters zum größten Teil in den rüden Schneidigkeiten seines Buches über die Emin Pascha-Expedition selbst geliefert hat. In dem Urteil aber, das Peters seines Amtes entfeste, bildete der Luderbrief überhaupt kein Beweismaterial. Peters wurde verurteilt mit folgender Begründung:

„Der Gerichtshof hat in der Verurteilung des Madrut zum Tode und in der Vollstreckung desselben ein Dienstvergehen erblid. Die Todesstrafe war in diesem Falle unberechtigt, die Androhung derselben eine nicht zu billigende, mit den Grundsätzen einer zivilisatorischen Rechtspflege nicht zu vereinbarende Maßregel. Das Gericht ist aberzeugt, daß die geschilderten Beziehungen des Madrut zu den Weibern zu dem harten Urteil wesentlich mitgewirkt hat. Die Hinrichtung des Madrut ist zu Unrecht erfolgt.“

Peters ist danach abgewiesen worden, das schwerste Amtsverbrechen begangen zu haben, was überhaupt denkbar ist: die widerrechtliche Hinrichtung eines Unschuldigen aus eifersüchtigen Motiven. Das ist nach dem deutschen Strafgesetzbuch Mord, auf den die Todesstrafe steht, in idealer Konkurrenz mit schweissem Amtsverbrechen. Nur der Umstand, daß das Strafgesetzbuch für die Kolonien den Eingebornen gegenüber keine Geltung hat, bewahrte den Schlingel der „Täglichen Rundschau“ davor, mit dem Henker Bekanntschaft zu machen.

Was nun die Behauptung der „Täglichen Rundschau“ anbetrifft, daß der Hauptbelastungszeuge in jenem Prozeß identisch mit dem „Hintermann“ Bebel sei, und daß jener Zeuge als nicht glaubwürdig, d. h. als meineidig erwiesen sei, so sind diese Andeutungen völlig unklar. In dem Prozeß wurden überhaupt nur zwei Zeugen vernommen, Herr v. Behmann und Herr Jaunde — beide Entlastungszeugen. Verlesen wurden in wesentlichen die schwer belastenden Aussagen des Herrn v. Bronsart, des Herrn v. Bülow und des Malers Kunert.

Gegen wen erhebt die „Tägliche Rundschau“ ihren Vorwurf des Meineids? —

Oberst Bülow. Graf Bülow macht Karriere. Ein Reichsfantzen von so hohen Fähigkeiten kann natürlich auch der militärischen Talente nicht ermangeln. Es war daher beabzichtigt, daß der große Staatsmann in seinem Soldatenverhältnis nur den Rang eines gewöhnlichen Mittmeisters bekleide. Jetzt ist diesem Uebel ein wenig abgeholfen worden, Graf Bülow ist bei Gelegenheit der Sommer Hofgesellschaft zum Obersten avanciert und er darf die Uniform des Regiments der Königs-Jusaren tragen. Jedem Graf Bülow also mehrere Chargen überzuziehen dürfte, entfällt für ihn jeder Anlaß zum Reid gegen Herrn Baron de Schuid, dessen Avancement vom ehemaligen französischen Unteroffizier zum preussischen Rittmeister er jüngst im Reichstage mit soldatischer Königstreue verteidigte.

Hoher Besuch. In der ersten Morgenausgabe der „Köln. Ztg.“ vom 17. Juni findet sich folgende Mitteilung: **Köln, 16. Juni. (Telegr.)** Der Minister des Innern Herr v. Hammerstein trifft bereits morgen ein, am Donnerstag der **Kulturminister Dr. Studt, Pferde und Wagen des kaiserlichen Marstalls sind heute angekommen.** Hoffentlich wird dieses mehrerhebliche Telegramm der „Köln. Zeitung“ nicht einen Prozeß wegen Marstallbeleidigung eintragen.

Selbstvernichtung des Militarismus? Die „France Militaire“ berichtet, daß Oberst Lambert von der französischen Kolonial-

Die Insertions-Gebühren

Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg., „kleine Anzeigen“ jedes Wort 6 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

artillerie eine Vorrichtung erfunden hat, die leicht an allen Geschützen und Handfeuerwaffen angebracht werden kann und beim Feuern Knall, Blitz und Rauch vollkommen unterdrückt. Der Erfinder selbst schätzt seine Erfindung nicht gering ein. Er glaubt sogar, daß sie bestimmt ist, eine derartige Umwälzung in den Bedingungen der Kriegsführung herbeizuführen, daß der Krieg selbst unmöglich wird.

Leider dürfte diese ganze schöne Erfindungsgeschichte sich herausstellen als nichts anderes denn — Knall und Rauch. —

Reichstagswahl-Vorbereitung in Kriegervereinen. In der unparteiischen Zeitung für den Kreis Lucau findet sich ein löstliches Stimmungsbild über die neuliche Frühjahrsversammlung des Kreis-Kriegerverbandes:

„Es waren von 74 Vereinen 64 durch 74 Deputierte vertreten. Der Vorsitzende Kreissekretär Münchberg machte unter anderem davon Mitteilung, daß bei der Beerbigung von Inhabern der Wadenscheu und Hohenzollernschen Medaille mit Inskript die Ehrenschüsse abgegeben werden dürfen. Zwei Ansprechen bezüglich der Verbände der Fabrik-, Land-, Hilfs- und Arbeiter, — Landwirtschaft usw. wurden auf Veranlassung des Regierungsbezirksverbandes verlesen und besprochen. Im Anschluß hieran entwickelte sich eine äußerst anregende Debatte, aus der jeder Kamerad die feste Ueberzeugung gewinnen mußte, wie sehr ein jeder deutsche Krieger das geheime und öffentliche die stittliche Kraft unseres deutschen Volkes untergrabende Wählen verabscheut und darum auf jede denkbare, erlaubte Weise in den Kampf gegen die Socialdemokratie eintritt. Lehrer Striegel-Lindena richtete an den Landrat Hrn. v. Mantau folgende Anfrage: „Mit welchen erlaubten Mitteln dürfen wir in unsren Vereinen die vaterlandstreue Gesinnung unterfüttern, damit wir die oft irreführenden Kameraden durch Rat und That wieder zu gewinnen suchen?“ Der Landrat betonte, daß nach den Satzungen der Vereine in den Vereinen keine Politik getrieben wird, daß aber auch zur Erledigung dieser Frage die Politik vollständig ausgeschlossen sei. Dabei sei die Anfrage sehr willkommen, da sie Gelegenheit biete, den Vertretern der Kriegervereine Aufklärung zu geben über die Fragen: 1. Was darf der Kriegerverein bezüglich der Reichstagswahl thun? 2. Was nicht? Der Kriegerverein muß alles thun, was erlaubt ist, und nichts, was unerlaubt ist. Unerlaubt ist das, was gegen 1. das allgemeine Sittengesetz, 2. das Strafgesetzbuch und 3. gegen die Satzungen der Vereine verstößt. Diese drei Punkte wurden durch Beispiele beleuchtet. Da von der Socialdemokratie gern Protest gegen die Wahl eines ihrer Gegner erhoben wird, wenn ihr nur die kleinste Handhabe dazu gegeben wird, so darf naturgemäß kein Kriegerverein das thun, was den Staat veranlassen könnte, die Wahl für ungültig zu erklären. Das wäre z. B. der Fall, wenn der Verein Politik treibe, indem der Gemeindevorsteher, der zu gleicher Zeit Vorsitzender des Kriegervereins ist, den Gemeindevorsteher im Orte herumschickt, um die Wähler auf irgend eine Weise zu beeinflussen. Ferner könnte vielleicht ein Vorsitzender im Ueberzöger für die gute Sache seinen Verein zum „Antreten“ kommandieren und mit „Marisch“ zum Wahllokal führen. Das darf natürlich nicht sein. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist es nicht erlaubt, in einem Kriegerverein etwa auf folgende Weise zu besprechen, welchen Kandidaten die Stimme zu geben sei. Es kann am Schlusse der Sitzung der Vorsitzende die Wahlkandidaten nennen und darauf hinweisen, daß die Kameraden nur einem Kandidaten die Stimme geben können, der in seinen Gesinnungen, seinem Wandel und seinen Thaten dafür Zeugnis ablegt, daß er Gott bekennet, die Ehre will, dem Königtum treu ergeben ist, daß er ein Mann ist, der unsere Nation liebt, für sie lebt und strebt.“

Wirklich, eine solche Kriegervereins-Debatte ist „äußerst anregend“. Da ist zu lernen, wie man in deutscher Geradsicht das Verbot, Politik zu treiben, behandeln soll, wie man unpolitisch Wahlpropaganda betreibt. Da ist aber auch zugleich die tiefgründigste politische Weisheit zu schöpfen. Wen wählt der brave Mann vom Kriegerverein? Er wählt den, der Gott bekennet, die Ehre will, der Königtum ist und die Nation liebt. Ein einfacheres Programm kann es nicht geben! Ob der Gottbesekener nicht etwa sein Bekenntnis mißbraucht zur gottwidrigen Menschenbedrückung; ob er die Ehre nicht in geschwätziger Duelleiethätigkeit; ob er Königtum nicht ist, um Vorteile zu erschleichen; ob seine Liebe zur Nation sich nicht in Drohungen und Ausnahmegeretzen gegen die Armen betätigt — solche und ähnliche nuseweiligen Fragen diese natürlich der Kriegervereinsmann nimmermehr aufwerfen! Wirst er sie auf, so ist er reif, zu den „die stittliche Kraft unseres Volkes untergrabenden“ Wählern ausgeschlossen zu werden. —

Ausland.

Die Trades Unions und die politische Aktion.

London, 15. Juni. (Eig. Ber.)

Die Gewerkschaft der Briefträger, die 25 172 Mitglieder zählt, hielt diese Woche ihren Jahreskongress in Edinburgh ab. Mit einer Mehrheit von 2200 Stimmen faßte der Kongress den Beschluß, einen eigenen Kandidaten für die nächsten parlamentarischen Wahlen aufzustellen und zu diesem Zwecke Beiträge zu sammeln. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Briefträger sich für Mr. Steadman als ihren Kandidaten entschließen werden. Wie bekannt, ist Steadman der Präsident des Parlamentarischen Komitees des Trades Union-Kongresses. Er wird auch in sozialistischen Kreisen als ein treuer und energischer Vertreter der englischen Arbeiterklasse geachtet.

Das Gewerkschafts-Komitee von Southampton berief diese Woche eine Massenversammlung der Arbeiter, um über den Eintritt in die politische Aktion zu beschließen. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Diese Massenversammlung der organisierten Arbeiter Southampton erklärt, daß zum wirkungsvollen Schutze der Interessen der Lohnarbeiter eine politische Arbeiterpartei nötig sei. Sie verpflichtet sich, eine solche zu bilden und eigene Kandidaten für die nationalen und lokalen Wahlen aufzustellen.“ Die Vereinigung der Bergleute von Durham beschloß, mehrere Kandidaten für die nächsten Wahlen aufzustellen. Die Gewerkschaft Durham schickte 9 Abgeordnete ins Parlament: 7 liberale, einen liberal-unionistischen (L) und einen Bergarbeiter-Vertreter (B. Wilson). Gleichzeitig faßte die Vereinigung aber den Beschluß, auch für die Folge dem Trades Unions-Kongress fern zubleiben. —

Für eine eigne parlamentarische Vertretung haben sich — wie die Leser dieses Blattes bereits wissen — auch die Bergarbeiter-Föderation, die Engineers (Metallarbeiter), die Kesselschmiede, die Eisenbahn-Angestellten, die Gasarbeiter, die Dockarbeiter, die Schuhmacher zc. ausgesprochen. Wer die englische Gewerkschafts-Pressen aufmerksam liest und mit Trades Unionisten verkehrt, kann gar nicht darüber zweifeln, daß eine tiefe Erregung durch die Reichen der englischen Arbeiterorganisationen geht. Nichtsdestoweniger können wir uns einem Optimismus nicht hingeben. Es fehlt den englischen Arbeitern an politisch-ökonomischer Bildung und überhaupt an durchgreifenden Denken.

J. A. Hobson, belleide kein revolutionärer Socialdemokrat und kein Marxist, schreibt im sozialistischen Arbeiterblatte „Clarion“ von gestern: „Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann ich mich der Hoffnung nicht hingeben, daß es möglich wäre, eine intelligente Volksbewegung zu schaffen, die den beiden politischen Claqueen (Konservativen und Liberalen) das Heft aus den Händen winden könnte, um es im Interesse der Gerechtigkeit und des Volkes zu benutzen. Unser Volk ist weder intelligent noch edel oder freiheitsliebend. Es läßt sich von irgend einem zungenfertigen Charlatan leiten... In den letzten 25 Jahre ist das Volk serviler geworden in seiner Loyalität

für Königtum, Aristokratie und die „höheren“ Klassen. Es ist vollständig gleichgültig geworden gegen die Schläge, die der parlamentarischen Freiheit und der Volksherrschaft über die Regierung versetzt worden sind.“

Wie gesagt, Hobson ist kein Gegner der Trades Unions vorangekommener Socialisten. Wäre er in Deutschland, er würde höchstwahrscheinlich für die „Ethische Kultur“ oder die „Hilfe“ schreiben. Und doch dieses klare Urteil! Auch er denkt nicht viel von der entstehenden politischen Arbeiterpartei.

Gewiß ist dieser Bewegung kein großes Gewicht beizulegen. Die Sache ist die: entweder sind die Interessen der Arbeiter denen des Kapitals nicht entgegengesetzt, oder sie sind es. Sind sie es nicht, so ist eine besondere Arbeiterpartei überflüssig; es würde vollständig genügen, einige Arbeitervertreter im Parlament zu haben, um als Sachverständige bei Arbeitergesetzen mitzuraten. Diese Schlussfolgerung ist kein einfaches logisches Spiel. Sie ist vielmehr die tatsächliche Auffassung, die im englischen Leben herrscht. So oft aristokratische und bürgerliche Socialreformer den Arbeiterkandidaten zu Hilfe eilen, kann man den Ausspruch hören: „We need exports of labour in Parliament“ (Wir brauchen Arbeiter als Sachverständige im Parlament.) So sprechen z. B. die socialreformerischen Grafen von Warwick, von Carlisle, der Herr von Kilbuck zc. Die Vierdraner, die Bantlers, die Versicherungsgesellschaften, die Redner zc. haben ja auch ihre parlamentarischen Sachverständigen. Nach dieser Auffassung bildet die Gesellschaft ein einheitliches Ganzes, in dem verschiedene Gruppen sich befinden.

Sind aber die Interessen von Kapital und Arbeit in letzter Instanz unüberbrückbar, d. h. hat die kapitalistische Gesellschaft einen Klassencharakter und ihre Konflikte sind Klassenkämpfe, dann genügt offenbar eine einfache Arbeiterpartei nicht. Da kann nur eine sozialistische Arbeiterpartei helfen. Nur diese hat ein Programm, das den Klassengegensatz beseitigen will. Sie kann aber auch alles das leisten und infolge ihrer Klarheit noch besser leisten, was eine einfache Arbeiterpartei zu leisten sich vornimmt.

Aber in England denkt man nur sückweise. Man sieht nur einzelne Thaten. Der Gesamtbild fehlt. Deshalb das Irren und Töten von einer Stufe zur andern. Der Krieg hinterließ England zwei Schlagworte: „Muddling through“ (sich durchirren) und „Drifting“ (sich ziellos umbettreiben). Sie bezeichnen auch die socialpolitische Methode des englischen Volkes. Aber sie ist kostspielig und schmerzhaft. —

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm das Gastpflichtgesetz an und stimmte dem Auslieferungsgesetz bezüglich der Abgeordneten Wolf und Schall zu. Am Schlusse der Sitzung beantworteten mehrere Minister eingelassene Interpellationen. Der Präsident schloß die Sitzung mit einer Ansprache, worin er mit Befriedigung der Erledigung des Budgets sowie der anderweitigen fruchtbringenden Thätigkeit des Hauses in der abgelaufenen Session gedachte.

England.

Großbritische Zollverbände. Wünsche.

London, 18. Juni. Die in London lebenden Neuseeländer gaben ein Festmahl zu Ehren des Premierministers von Neuseeland Seddon. Dieser brachte den Wunsch einer handelspolitischen Bevorzugung der Kolonien zur Sprache, indem er anführte, daß die neuseeländische Regierung den Kolonialminister Chamberlain ersucht habe, Vorzugstarife zu schaffen, einerseits durch Herabsetzung der Zölle auf in England hergestellte und auf englischen Schiffen in die Kolonien eingeführte Waren, andererseits durch Herabsetzung der jetzt im Mutterlande auferlegten Zölle auf Kolonialprodukte. —

Dänemark.

Neutralitätserklärung. (Eig. Ber.) Die Dänische Friedensvereinigung hielt am Sonntag ihre von 200 Delegierten besuchte Jahresversammlung in Kopenhagen ab. — Bei den konsequenten Friedensfreunden hat es Unwillen erregt, daß die Vereinigung nicht gegen die in der letzten Reichstagsession bewilligte Ausgabe von 5 Millionen für neue Kanonen protestiert hat. Der Vorsitzende erklärte in seinem Jahresbericht, daß das nicht geschehen sei, weil in der Regierung ein Mann sitze, der an der Spitze der dänischen Friedensbewegung stehe und zu dem man vollen Vertrauen habe. Der Mann ist der Kultusminister Christensen, Mitglied des Hauptvorstandes der Friedensvereinigung. Er war nicht anwesend. — Die Jahresversammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die Jahresversammlung der dänischen Friedensvereinigung richtet die dringende Aufforderung an Regierung und Reichstag, dafür Sorge zu tragen, daß Dänemark — wenn möglich gleichzeitig mit den zwei anderen nordischen Reichen — sich den übrigen Mächten gegenüber prinzipiell und permanent neutral erklärt. Unser Militärbudget müßte mit Rücksicht auf die dadurch geschaffene Grundlage umgeändert werden.“ Der Annahme der Resolution ging eine längere Diskussion voraus. Es zeigte sich hierbei, daß die große Mehrheit der Delegierten konsequent antimilitaristisch gesinnt ist. Einer der Redner erklärte mit starkem Beifall: „Wenn wir unsre Neutralität konstatieren wollen, können wir das nur dadurch, daß wir alle Mühen ablegen. So reizen wir niemand, sie in Gebrauch zu nehmen. Ein Kriegsapparat ist des Landes größte Gefahr.“ Eine Minderheit sprach dagegen für bewaffnete Aufrechterhaltung des Friedens, teils in hark militärischer Richtung, was den Tabalarbeiter Erikson veranlaßte zu erklären: daß die Friedensvereinigung in solchem Geiste geleitet werde, daß die Arbeiter nicht viel Grund hätten, ihr beizutreten. Die Arbeiter seien für allgemeine Abrüstung und verstanden nicht, warum nicht gegen die Kanonenbewilligung protestiert worden sei. — Einstimmig wurde dann noch beschlossen, daß die Deputation, welche der Regierung die Resolution überreichen soll, hierüber erklären soll, daß die Friedensvereinigung eine bedeutende Herabsetzung der Militärausgaben als Konsequenz der Neutralität erwarte. —

Asien.

Peking, 17. Juni. (Raffan-Werbung.) Rußland und England haben auf Ersuchen Chinas gemeinsam mit diesem Arrangements unterzeichnet, wodurch die russischen Eisenbahnen gegen das englisch-chinesische Eisenbahn-Abkommen behoben werden.

Afrika.

Itchen und die Voerensführer.

Pretoria, 17. Juni. Itchen überlieferte Botha, De la Rey und Dewet ein Telegramm, in welchem er seiner hohen Anerkennung über die Energie und den Eifer, mit denen sie das Werk der Uebergabe erleichtert hätten, Ausdruck giebt. Die Art und Weise, mit der die Bürger der Waffen niederklegten, habe den König angenehm überrascht und einen tiefen Eindruck auf das britische Volk gemacht, welches die Bürger als Mitbürger herzlich willkommen heiße; er beuge die feste Ueberzeugung, daß nimmermehr eine Vera vollkommener Versöhnung in Südafrika eintreten werde. —

Die Lage in Kapland.

Der stellvertretende Premierminister der Kapkolonie Graham hat im Wynberg Stadtkreis eine heftige Rede gegen die Suspension der Kapverfassung gehalten. Er erklärte, wegen der geringen Anzahl von Rebellen dürfe die Kapkolonie nicht ihrer Selbstverwaltung für unwürdig erklärt werden. Eine solche Maßregel würde nur geeignet sein, die holländische Bevölkerung noch mehr zu erbittern. —

Amerika.

Die Kämpfe in Venezuela.

Der Londoner „Morning Post“ wird aus Washington gemeldet, den Informationen der amerikanischen Regierung zufolge gehe es mit der Regierung des Präsidenten Castro von Venezuela zu Ende. Der gegenwärtige Zustand des Landes sei

geradezu anarchisch. Die amerikanische Regierung sei so fest überzeugt, daß eine plötzliche Umwälzung erfolgen werde, daß sie zwei weiteren Kriegsschiffen Befehl gegeben habe, nach Venezuela in See zu gehen. Deutsche Kriegsschiffe sollen nach den venezolanischen Gewässern unterwegs sein, in denen, wie man in Washington glaube, noch vor Ende dieser Woche eine internationale Flotte versammelt sein werde.

Der „New York Herald“ meldet aus Port of Spain, daß 400 Mann venezolanische Truppen in Coro gelandet waren, um La Guayra wieder einzunehmen; sie wurden jedoch von General Coriega zurückgeschlagen und ließen 70 Tote und zahlreiche Verwundete sowie 150 Gefangene zurück. —

Herrenhaus.

17. Sitzung vom Mittwoch, den 18. Juni, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Podbielski, Freiherr von Rheinbaben.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung über den Gesetzentwurf betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes.

Verhörer Dr. von Burgsdorff beantragt namens der Kommission die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung.

Vizepräsident von Mantuffel: Ich habe für den Gesetzentwurf eine Erklärung abzugeben, die ich bereits vor Eintritt in die Tagesordnung abgeben wollte. In höchsten Zeugnissen ist behauptet worden, Graf Rospotz habe vorgestern bei Beratung des Budgets gegen die Trunkucht gesagt: „In den Offizierscorps wird jetzt mehr getrunken als früher.“ Graf Rospotz hat aber tatsächlich gesagt: „In den Offizierscorps wird jetzt bedeutend weniger getrunken als früher.“ (Bravo! und Weiterkeit.) Er hält es für seine Pflicht, dies zu konstatieren, da die falsche Wiedergabe seiner Worte eine Verunglimpfung eines ganzen Standes enthält.

Das Haus tritt darauf in die Generaldiskussion über das Fleischbeschau-Ausführungsgesetz ein.

Oberbürgermeister Dr. Becker-Röhl:

Die Regierungsvorlage enthält sehr große Vorzüge, aber durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses sind derartige einschneidende Änderungen vorgenommen worden, daß wir auf den Stand vor Erlass des Schlachtviehgesetzes zurückgegriffen sind. Es sind im wesentlichen durch das Abgeordnetenhaus Bestimmungen zum dem Reichs-Schlagviehgesetz übernommen, die ich für sehr bedenklich halte. Diese Bestimmungen sind zweifellos geeignet, die Schlachthöfe der kleinen Städte zu verdrängen und unrentabel zu machen. Ich habe bereits in der Kommission darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu den §§ 5 und 14 für die Stadt Köln haben würden. Ich habe dort schon darauf aufmerksam gemacht, daß von den sämtlichen Fleischhaken, die auf den Schlachthof in Köln kommen, trotzdem eine tierärztliche Untersuchung schon jetzt verlangt wird, von 20 684 Vierfüßler, die in Köln eingeführt wurden, 402 Viertel Grosvieh, 18 halbe Schweine und 61 Käber der Freibank überwiesen werden mußten. 31 Schweine und 34 Käber mußten gänzlich vernichtet werden. (Hört, hört!) Von der Regierung ist nun eingewandt worden, es handelte sich hier meistens um aus Holland eingeführtes Fleisch. Ich habe daraufhin sofort eine Depesche an den Vorsteher des Schlachthofes in Köln geschickt und dieser hat mir darauf bestätigt, daß die Mitteilung der Regierung in der Kommission richtig sei, er hat aber hinzugefügt, daß auch von dem inländisch schon untersuchten Vieh jedes 5. Stück beanfauet werden muß. Von 500 Stück inländischen Viehs sind 100 Stück der Freibank überwiesen und 31 Stück ganz verworfen worden. Ich kann mir mein größtes Bedauern darüber aussprechen, daß das Abgeordnetenhaus, ohne irgend eine Feststellung zu machen, ohne irgend eine Instanz der Staatsbehörde zu fragen, ganz neue Bestimmungen in der Vorlage gebracht hat, ohne Rücksicht zu nehmen auf die vitalen Interessen der Stadtgemeinden. Das widerspricht aller preussischen Tradition. Ich erlaube an, daß es wünschenswert ist, das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz über die Fleischbeschau möglichst schnell fertig zu stellen, aber eine solche Ueberleitung ist dadurch nicht gerechtfertigt. Erträglich werden uns die in das Gesetz neu eingearbeiteten Bestimmungen nur dadurch, daß die Regierung erklärt hat, es werde ein neues Schlachthaus-Gesetz vorbereitet. Wenn in dem Gesetz gesagt würde statt der Worte „von Tierärzten untersuchtes Fleisch“ „in Schlachthäusern untersuchtes Fleisch“, dann würde das viele Bedenken beseitigen.

Landwirtschaftsminister v. Podbielski:

Die Staatsregierung hat das größte Interesse daran, die Finanzen der Gemeinden zu schonen und sie nicht in Unordnung geraten zu lassen. Wir sind deshalb dem Abgeordnetenhaus dankbar gewesen für die Bestimmung, wonach die betreffenden Paragraphen erst am 1. Oktober 1904 in Kraft treten sollen, den Gemeinden also noch eine zweijährige Frist gelassen wird. Die Staatsregierung ist bereit, diese Frage eingehend zu prüfen und daraufhin die bezüglichen Vorschläge mit dem bereits in der Vorbereitung befindlichen neuen Schlachthausgesetz dem Landtag vorzulegen. Die bisherige tierärztliche Untersuchung war doch nicht identisch mit der amtlichen Untersuchung vor und nach der Schlachtung, wie sie jetzt durch das Gesetz verlangt wird. Auch innerhalb der Schlachthäuser kommen Versehen vor. Es wird innerhalb und außerhalb der Mauern gefleht. Man sollte die Untersuchung außerhalb der Schlachthöfe doch nicht wesentlich ungenügender beurteilen als die innerhalb der Schlachthöfe. Ich will nicht die verschiedenen Kommunen gegeneinander ausspielen; in Berlin sind alle Gebühren sehr niedrig. In anderen Kommunen aber beträgt die Gebühr für die Untersuchung von einwärts eingeführtem Fleisch mehr als die Hälfte der Gebühr für einheimisches Fleisch. (Hört, hört!) Die landwirtschaftliche Verwaltung muß alles vermeiden, was zu einer Verteuerung des Fleisches führen könnte. (Weifall.)

Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg:

Wir sehen uns in einer Zwangslage, von der ich nur wünschen kann, daß sie sich nicht wiederhole: in letzter Stunde der Session sollen wir über sehr wichtige und einschneidende Bestimmungen beschließen, ohne daß eine gründliche Vorbereitung möglich gewesen wäre. Der Redner bringt eine Reihe von Fällen vor, in denen Fleisch trotz tierärztlichen Gesundheits-Attestes als unrentabel, finzig oder trübsüßig befunden worden ist. Es wird demnach eine große Gefahr für die Bevölkerung dadurch heraufbeschworen, daß man auf die Untersuchung in Schlachthäusern verzichtet will. Diese Folgen sollte man doch sehr ernst nehmen. Ich werde gegen die §§ 6 und 14, in denen die Bestimmungen enthalten sind, stimmen, erwarte aber auf jeden Fall, daß der Minister eine Enquete über diese Verhältnisse aufstellt und in einem Schlachthaus-Gesetz Vorschläge macht, die unsre Bedenken beseitigen.

Oberbürgermeister Bender-Breslau:

Außerhalb der Schlachthäuser werden gewiß viel mehr Fehler gemacht als innerhalb derselben. Es giebt Tierärzte, die ganz wunderbare Dinge beschließen. Ich werde gegen diese Paragraphen stimmen und, falls sie angenommen werden, gegen das ganze Gesetz. Ich muß mich wundern, daß die Regierung das Gesetz mit diesen Bestimmungen nicht ebenfalls für unannehmbar erklärt, sind sie doch geeignet, den ganzen Vorteil der Schlachthäuser, Einrichtungen illusorisch zu machen! Ich hatte auch gehofft, daß die Herren in diesem Hause, die die Frage vielleicht etwas ruhiger beurteilen, als die Mitglieder des anderen Hauses, einsehen, daß die Interessen der Landwirtschaft hier überhaupt in keiner Weise gefährdet sind. Ich habe noch niemals an einer Gesetzgebung mitgearbeitet, bei der so wichtige Beschlüsse mit einer solchen Nichtachtung bestehender städtischer Beschlüsse gefaßt worden sind, wie hier.

Finanzminister Schr. v. Rheinbaben:

Der Regierung ist der Vorwurf gemacht, daß sie den § 5 des Abgeordnetenhauses nicht für unannehmbar erklärt hat. Bedenken Sie doch die Situation! Gewiß wäre es erwünscht gewesen, vorher alle Konsequenzen dieses Paragraphen eingehend zu prüfen. Dazu aber fehlte es an Zeit. Die Ausführungsbestimmungen des Reiches zum Fleischbeschau-Gesetz stehen vor der Thür; diese würden aber ganz illusorisch sein, wenn nicht gleichzeitig die Ausführungsbestimmungen des größten deutschen Bundesstaates in Kraft treten. Wir sahen und also, da auf andern Wege keine Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus zu erreichen war, in der Zwangslage, diese Bestimmungen zu akzeptieren zu müssen. Ich verhehe ja die Beforgnis der Oberbürgermeister vor einer neuen Belastung der städtischen Finanzen. Es stehen aber in der Sache auch sehr erhebliche konservative städtische Interessen. (Sehr richtig!) Wir werden suchen müssen, eine mittlere Linie zu finden. Ich selbst hatte vorgeschlagen, daß die Kommunen wenigstens die Selbstkosten der zweiten Untersuchung erheben dürfen. Dieser Anregung wurde aber im Abgeordnetenhaus keine Folge gegeben. Es lag die absolute Notwendigkeit vor, jetzt das Gesetz zu verabschieden. Wir werden in der zweijährigen Frist die Sache eingehend prüfen, um dann hoffentlich zu einer Verständigung auf mittlerer Linie zu gelangen. Ich möchte bitten, der Regierung doch nicht mit Misstrauen entgegenzutreten.

Oberbürgermeister Strudmann-Hildesheim

bekämpft die Freilassung der Hauschlachtungen von der Trichinenchau und das Verbot der zweiten Untersuchung in den Schlachthäusern. Dies Verbot habe nur den einen Zweck, die Landwirte von einer ihnen unerwünschten Plakerei zu befreien. Glaube etwa die Landwirtschaft, daß die Städte die Schlachthäuser zu ihrem Vergnügen errichtet haben. Ein solches Gesetz, das sich als ein sanitäres Gesetz bezeichnen sollte unmdglich sein. Er vertraue aber auf die Erklärungen der Regierung, wonach die für die Städte erwachsenden Schäden genau geprüft und eventuell neue Bestimmungen zu Gunsten der Städte in das Schlachthausgesetz aufgenommen werden sollen. Redner erklärte, zunächst gegen die §§ 5 und 14, dann aber auch bei deren Annahme im Vertrauen auf diese Erklärungen der Minister für das ganze Gesetz stimmen zu wollen.

Minister v. Poddelski:

Die tierärztlichen Untersuchungen waren bisher ganz verschiedener Natur, wodurch ihre Zuverlässigkeit beeinträchtigt wurde. In Zukunft sollen sie einheitlich sein — darin liegt der große Unterschied, den das Gesetz gegen den bisherigen Zustand bringt. Die untersuchenden Tierärzte auf den Schlachthäusern sind übrigens derselben Qualität wie alle anderen; nur haben sie eine kommunale Stellung auf dem betreffenden Schlachthofe inne, eine öffentliche Beamte aber kann man sie doch kaum nennen. (Nur bei den Oberbürgermeistern.)

Erster Bürgermeister Dr. Todsen-Flensburg

bittet die Regierung, dem Gesetz mit den angegriffenen Bestimmungen nur dann ihre Zustimmung zu erteilen, wenn sie sich vorher die Gewißheit einer mittleren Linie verschafft habe, auf der die den Städten erwachsenden Schäden ausgeglichen werden können.

Graf Schlieben

erkennt die schweren finanziellen Bedenken besonders der mittleren und kleineren Kommunen an und hofft, daß die Regierung die gebotene Frist dazu benutz, um diesen Bedenken Rechnung zu tragen. (Lebhaftes Bravo! bei den Oberbürgermeistern.)

Erster Bürgermeister Dr. Kersten-Thorn erklärt, er werde aus wirtschaftlichen Gründen seiner Stadt gegen die beiden Zusatzbestimmungen stimmen.

Erster Bürgermeister Dr. Oehler-Halberstadt schließt sich dem Vorredner an.

Freiherr v. Durauf: Wir bleiben, indem wir für das Gesetz stimmen, durchaus auf dem Boden unserer konservativen Anschauungen, ohne einzelne der Vorlage ankündende Mängel zu verkennen. Damit schließt die Generaldiskussion.

§§ 1-3 werden debattelos angenommen, § 4 weist

Oberbürgermeister Becker-Röll

im Gegensatz zum Landwirtschaftsminister auf den Unterschied hin, der zwischen den Tierärzten auf dem Lande und den angestellten Tierärzten der Schlachthöfe besteht. Jene sind auf private Provis angewiesen, diese erhalten ein festes Gehalt, das ihr Urteil unabhängiger macht.

Minister v. Poddelski hält es für unglauwürdig, daß die Tierärzte auf dem Lande etwa von einzelnen Großgrundbesitzern in ihrer Untersuchung abhängig seien.

§ 4 wird angenommen.

Bei § 5 nimmt das Wort

Oberbürgermeister Kerschner-Berlin:

Bei diesem Paragraphen ist bisher eine Interpretation darüber nicht gegeben worden, wie die Polizeiverwaltung sich verhalten soll, wenn ein amtlich als gesund abgestempelt Fleisch dennoch als gegen das Nahrungsmittel-Gesetz verstoßend erkannt wird. Dann muß doch dieses Fleisch polizeilich mit Beschlagnahme belegt und vernichtet werden. Das sind doch unabweisbare Verhältnisse, die beweisen, daß diese gesetzlichen Bestimmungen nicht auf einer gesunden Basis beruhen. Wenn man jetzt die eingehende Untersuchung in den Städten wieder beseitigen will, so macht man damit einen Rückschritt. Was die finanzielle Frage anlangt, so will ich mich zunächst mit den Erklärungen der Minister, daß uns eine eingehende Erläuterung der ganzen Frage vorgelegt werden soll, begnügen. Aber im übrigen haben mich die Ausführungen der Minister in keiner Weise befriedigt. Sie sind im Begriff, einem Rückschritt zuzustimmen, der in keiner Weise begründet ist! Ich weise auch darauf hin, daß wirklich wissenschaftlich auf dem Gebiete der Fleischschau durchgebildete Tierärzte bei weitem nicht überall vorhanden sind; erst seit 1892 existiert zum Beispiel an der Berliner tierärztlichen Hochschule ein Lehrstuhl für Fleischschau. (Weifall.)

Gehemter Richter macht darauf aufmerksam, daß das bestehende Schlachthausgesetz unverändert bleibt und daß durch Reichsgesetz aus Gründen des öffentlichen Wohles eine Nachprüfung des Fleisches gestattet sei. Auch könne nicht jeder beliebige Tierarzt ein Gesundheitsattest ausstellen, sondern nur ein amtlich dazu bestellter Tierarzt.

§ 5 wird gegen die Stimmen der Linken angenommen.

§§ 6-13 werden debattelos genehmigt.

§ 14 (Kosten der Untersuchung auf den Schlachthöfen) wird gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird en bloc erledigt und das Gesetz im ganzen gegen die Stimmen einzelner Mitglieder der Linken angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Partei-Nachrichten.

Der Wert der Kompromisspolitik wird wieder einmal recht drastisch beleuchtet durch das Resultat der Stadtverordnetenwahl in Freiburg in Baden. Dort hatten unsere Parteigenossen sich verteilen lassen, mit dem Zentrum ein Kompromiss dahin einzugehen, daß sie auf eine eigene Kandidatur verzichteten, wofür ihnen auf einer Wahlliste zwei Sitze eingeräumt werden sollten. Diese Liste wurde denn auch „gewählt“. Das Charakteristische an dieser „Wahl“ aber, bei der natürlich von einer eigentlichen Wahlbeteiligung und prinzipieller Stellungnahme nicht die Rede sein konnte, war, daß die Wahlbeteiligung von früher etwa 50 Proz. auf 25 Proz. zurückging.

Die Mannheimer „Volkstimme“ tadelt das Verhalten der Freiburger Genossen sehr scharf und meint dazu:

„Die Annahme des gegnerischen Kompromissvorschlages war für unsere Freiburger Parteifreunde ein Eingeständnis der eignen

Schwäche, dessen lähmende Wirkung auf den Klan, mit dem sonst bei ernstlichen Wahlen unsere Genossen sich zu schlagen pflegen, nicht ausgeblieben ist. Man vergleiche mit der lebendigen Parteilichkeit unseres Freiburger Wahlkampfes die brillante Massenmattade, die die Socialdemokratie der Residenz Karlsruhe kürzlich bei den Stadtverordnetenwahlen geritten hat! Hier war eben das Geschickbild klar, der Aufmarsch der Parteien nach streng prinzipiellen Gesichtspunkten vollzogen — die Vürgerliche, die Socialisten! — und der Kampfesmut unserer Truppen deshalb ein vorzüglichlicher.

Wohl haben wir in Freiburg einen „Erfolg“ erzielt, in Karlsruhe dagegen eine „Niederlage“ erlitten. Wer aber wollte bestreiten, daß diese weit ehrenvoller war als der Freiburger „Sieg“?

Und schließlich: wozu hat unsere Partei ihre Gemeindevahl-Programme, wenn wir, wie es in Freiburg geschehen, die einzige Gelegenheit, sie den großen Wählermassen zu vermitteln, nämlich die Wahlgelegenheit unbenutzt verstreichen lassen und stat dessen ein pomadiges Bequemlichkeits-Kompromiss mit unsern schlimmsten Gegnern eingehen, das lediglich dazu angeht, diesen auf billige Weise zum Auf der Wahrung und Selbstlosigkeit zu verhelfen, während es um jede Möglichkeit einer energischen Ausübung der uns eingeräumten Positionen kümmert? Wir können nichts Besseres thun, als diese zwar harte, aber durchaus gerechtfertigte Kritik unseres Mannheimer Parteiblattes Punkt für Punkt zu unterstützen.

Presse. Die „Nordwest“, welche zur Zeit in Bant als Wochenblatt herausgegeben wird, erscheint vom 1. Juli ab dreimal wöchentlich.

Totenliste der Partei. In München wurde der Monteur Anton Ragerbauer nach dem Mittagmahl im Kreise seiner Familie plötzlich von einem Blutsturz befallen und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Ragerbauer war in der politischen und in der Gewerkschaftsbewegung außerordentlich thätig, so daß die Genossen ihm eine Anzahl Ehrenämter übertragen hatten.

„Verletzung.“ Ueber das baldige Erscheinen dieses von P. v. Stenwe herauszugebenden russischen Blattes haben wir in unserer Sonntagsnummer berichtet. Wir haben ergänzend mitzuteilen, daß diese Zeitschrift nicht mit den Organen der russischen Socialdemokratie in Wettbewerb treten soll. Es handelt sich um ein rein politisches Unternehmen, das alles Material zur Kritik des russischen Absolutismus sammeln und für die Schaffung einer Konstitution im Parereiche wirken soll. Das neue Blatt will jede Polemik mit der Socialdemokratie und ihrer Presse vermeiden, will aber keineswegs als ein Organ der russischen Socialdemokratie auftreten, es wird überhaupt nicht die Probleme des Socialismus als sein Arbeitsgebiet betrachten. Es giebt sich als ein literarisches Unternehmen, welches ausschließlich den Gedanken der politischen Befreiung Rußlands von dem Joche des Absolutismus in alle Kreise tragen will.

Politikalisches, Gerichtliches u. s. w.

„Das machen wir hier so!“ Unter dieser Epithete lesen wir in der Breslauer „Volkswacht“: Der Agent des Bergarbeiterverbandes, Schwilw in Laurabütte (Oberschlesien) mußte, seitdem er jene Stellung inne hatte, arge Verfolgungen tragen. Sein Name wurde auf die Liste der Frankensolde und Arbeitslosen gesetzt, so daß Schwilw, der bei seinem Gewerbe vielfach Verwendung hatte, Gastwirtschaften zu besuchen, von diesen ferngehalten wurde. Es gelang nicht, Schwilw von dieser Maßregel zu befreien. Ferner sorgte man dafür, daß Schwilw keine Wohnung erhielt; auf bewiesenen Betrieben der Polizei wurde Schwilw im vorigen Jahre aus seiner Wohnung evakuiert; seine Sachen lagen vier Wochen lang unter freiem Himmel und verdarben bei dem damals herrschenden schlechten Wetter. Schließlich blieb der Polizeibehörde nichts weiter übrig, als Schwilw mit seiner Familie und seinen Sachen und Sachentwürfen und Aeffen in einer Gemeindevohnung, in einer Baracke, aufzunehmen. Hier blieb er einige Zeit ohne Störung. Im Herbst 1901 aber drang die Polizei energisch darauf, daß Schwilw die Baracke verlasse und eine Wohnung in der Gemeinde sich suche. Schwilw suchte, fand aber nichts; daß er nichts fand, war bei dem Verhalten der Behörde gegen Schwilw selbstverständlich.

Rim begann der interessante Teil der Sache: gegen Schwilw wurden in kurzen Fristen 8 Strafbefehle gemäß § 861 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches erlassen, weil er nach Verlust seines Unterkommens innerhalb der von der Behörde festgesetzten Frist sich ein anderweitiges Unterkommen nicht verschafft habe. Das Rottowitzer Amtsgericht, dem diese Strafbefehle zuerst nach dem Einlegen des Widerspruchs vorlagen, sprach Schwilw in allen 8 Fällen frei; das Weuthener Landgericht, an das die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte, verurteilte ihn indes in allen 8 Fällen und das Breslauer Oberlandesgericht bestätigte die Weuthener Urteile.

„Das machen wir hier so“, so lautet das bekannte Wort des Königsrichter Amtsrichters, der im Haase'schen Weineidprozeß in Weuthen auf des Rechtsanwalts Heine Frage, weshalb Haase, der doch Beschuldigte gewesen sei, trotzdem entgegen der Vorschrift des § 58 Str.-Pr.-O. als Zeuge vereidigt worden sei, jene denkwürdige und tief bliden lassende Antwort gab. In Oberschlesien machen wir's halt so. Da verurteilte die Weuthener Staatsanwaltschaft im Jahre 1897 die Weuthener Verwaltungsstelle des Bochumer Bergarbeiterverbandes für einen politischen Geheimbund zu erklären. Der betreffende Staatsanwalt kam kurze Zeit nach dieser Leistung nach Berlin.

In Oberschlesien machen wir's halt so — da erklärte das Weuthener Landgericht die socialpolitische Einrichtung des Arbeitersekretariats für einen gewerbmäßigen Geschäftsbetrieb.

In Oberschlesien machen wir's halt so — da verurteilten sie den Zeitungsboden Schwilw, der gerade wegen des Verhaltens der Polizei obdachlos geworden war und ein neues Obdach nicht erhielt, wegen der Nichtbeschaffung eines Unterkommens zu 12 Wochen Gefängnis.

Die „Vergliche Arbeiterstimme“ in Solingen hatte durch eine Anzahl Artikel das Geschäftsgebahren eines Agenten in Solingen gegeißelt. Dieser schloß sich beleidigt und klagte gegen die Redactoren Ray und Franzen, sowie mehrere Privatpersonen, die als Urheber der Artikel galten. Das Schöffengericht in Solingen verurteilte Ray zu 150 M. und Franzen wegen eines später erlassenen Urteils zu 200 M. Geldstrafe und ahndete auch die That der „Urheber“ entsprechend. Kläger wie Beklagte legten Berufung ein und die Strafkammer in Solingen erhöhte nun die Strafe gegen Ray auf einen Monat, gegen Franzen auf 14 Tage Gefängnis. Auch ihre „Mitschuldigen“ werden höher bestraft. Interessant an der Verhandlung war, daß man als Leumundszeugen für das im allgemeinen strafwürdige Verhalten unseres Solinger Parteiblattes den Redacteur eines gegnerischen Konkurrenzblattes und einen Farrer citirt hatte, dem die „Arbeiterstimme“ einmal bittere Dinge nachgesagt hatte, ohne daß er deswegen es mit einer Klage probiert hätte.

Wegen Verletzung eines Gemeindevorstandes wurde der verantwortliche Redacteur der Magdeburger „Volkstimme“, Genosse Martwald, zu 150 M. Geldstrafe verurteilt.

Aus Industrie und Handel.

Verband deutscher Drahtstiftfabrikanten. Nach dem Geschäftsbericht des Verbandes hat im Mai die Nachfrage seitens der Inlandskundschaft weiter angehalten; doch waren die meisten Werke bis über den Juni hinaus besetzt, so daß die Verkaufsstelle es sich zur Aufgabe machte, nur noch diejenigen Aufträge anzunehmen, welche die Kundschaft zur Deckung des dringendsten Bedarfes pro zweites Quartal benötigte. Auf dem Auslandsmarkt machte sich eine etwas regere Nachfrage bemerkbar, so daß auch größere Umsätze erzielt werden konnten. Die Preisfrage auf dem Weltmarkt blieb im allgemeinen unverändert.

Rheinisch-Westfälisches Syndikat. Wie kürzlich gemeldet wurde, hatte der Ausschuss des Syndikats beschlossen, der Zechenbestiher-Versammlung für das dritte Vierteljahr wieder eine Förder-

einschränkung von 24 Proz. vorzuschlagen. In der gestrigen Beiratssitzung fand dieser Vorschlag allgemeine Zustimmung unter Vorbehaltung von 6 Proz. Umlage.

Nach dem in der darauf folgenden Zechenbestiher-Versammlung erstatteten Bericht des Vorstandes betrug die Förderförderung im Mai d. J. 18,17 Proz. gegen 0,21 Proz. im Mai 1901 und 22,85 Proz. im April 1902. Der arbeitsmäßige Absatz betrug gegen den Monat Mai des Vorjahres 3,76 Proz. weniger, gegen April 1902 5,28 Proz. mehr. Der arbeitsmäßige Verkauf an Kohlen, Coals und Briquets betrug im Mai dieses Jahres 15 107 Doppelwaggons gegen 15 503 im Mai 1901 und 14 312 im April 1902. Für die ersten fünf Monate d. J. stellt sich die arbeitsmäßige Förderförderung auf 20,79 Proz. gegen 9,12 Proz. im Vorjahr. Die Zechenbestiher-Versammlung nahm den Vorschlag des Beirats, betreffend den Förderplan und die Umlage an.

Der Bericht zeigt, daß, wenn auch eine geringe Besserung in der Lage des Kohlenmarktes eingetreten ist, doch die Nachrichten über ein merkliches Nachlassen der Krise zum mindesten verfrüht sind.

Ernteschätzungen in Frankreich. Das „Journal Officiel“ giebt jetzt die Resultate der amtlichen Schätzungen der Ernte Frankreichs im Jahre 1902 nach den von den einzelnen Departements an den Landwirtschaftsminister erstatteten Berichten bekannt. Die Weizenernte wird hiernach bei einer bebauten Fläche von 6 706 111 Hektar insgesamt auf 125 212 900 Hektoliter geschätzt. Im Vorjahre war die Ernte bei einer bebauten Fläche von 6 789 527 Hektar auf 107 203 036 Hektoliter geschätzt worden, mithin würde sich ein Mehrertrag von rund 18 Millionen Hektoliter ergeben. Gegenüber dem Durchschnittsertrag der letzten zehn Jahre verspricht die diesjährige Ernte einen Mehrertrag von 11 720 057 Hektoliter trotz einer Verminderung der Anbaufläche um 110 338 Hektar.

Die Haferernte wird bei einer bebauten Fläche von 8 975 440 Hektar gegen 8 866 115 Hektar im Vorjahre auf rund 90 Millionen Hektoliter geschätzt. Dieser Ertrag würde den Durchschnittsertrag für die Jahre 1892 bis 1901 von rund 86 Millionen Hektoliter um rund 4 Millionen Hektoliter übersteigen, ein Ergebnis, das einmal dem äußerst günstigen Saatenstande im Mai d. J., dann aber auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Hafer am wenigsten unter dem Regenfall des Mai zu leiden hatte.

Die Gerste-Ernte wird bei einer bebauten Fläche von 778 783 Hektar gegen 788 931 Hektar im Vorjahre auf etwa 15 400 000 Hektoliter, d. i. etwa der Durchschnittsertrag der letzten 10 Jahre, geschätzt. Dieser Ertrag würde den des Vorjahres von 13 702 009 Hektoliter um rund 1 700 000 Hektoliter übersteigen.

Von weit geringerer Bedeutung als der Weizen- und Haferbau ist bekanntlich in Frankreich der Roggenbau, da Roggen bei der Herstellung von Brot nur in wenigen Fällen Verwendung findet. Die Roggenernte wird bei einer bebauten Fläche von 1 390 134 Hektar auf 20 989 800 Hektoliter geschätzt. Im Vorjahre hatte die bebauete Fläche einen Umfang von 1 893 818 Hektar und lieferte einen Ertrag von 21 977 500 Hektoliter. Die diesjährige Ernte läßt daher bei einer Abnahme der bebauten Fläche um 504 Hektar einen Mehrertrag von 1 037 709 Hektoliter erwarten. Das Durchschnittsergebnis für den zehnjährigen Zeitraum von 1892 bis 1901 beträgt 22 904 505 Hektoliter. Mithin würde die diesjährige Produktion diesem Durchschnitt um 1 864 705 Hektoliter nachstehen.

Trübsbestrebungen im schottischen Kohlenbergbau. Wie verlautet, wird in der nächsten Woche den Aktionären von 23 Kohlengruben in Ayrshire der Vorschlag zu einer Vereinigung derselben mit einem Gesamtkapital von 3 Millionen Pfund unterbreitet werden. Die gemeinsame Förderung würde 6 Millionen Tonnen jährlich betragen, d. h. 20 Proz. der gesamten Kohlenförderung in Schottland.

Sociales.

Die Aufnahme der Lohnvertragsformel in die Submissionsbedingungen der Stadt Mainz fordern die dortige Schlosser- und Spengler-Zunft sowie die Filiale des Metallarbeiterverbandes gemeinsam in einem an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Antrage. Dieser Tage waren nun die Gewerbegerichts-Beisitzer zusammenberufen, um sich gutachtlich über diesen Antrag zu äußern; 14 Arbeitgeber und 23 Arbeitnehmer hatten dem Rufe Folge geleistet. Gewisse Vorurteile, daß der Antrag auf alle Gewerbe ausgebeugt werde, in denen Lohnverträge existieren, außerdem soll von den Arbeitgebern verlangt werden, daß dieselben ihren Arbeitern auch das Koalitionsrecht garantieren. Nach längerer Diskussion wurde dem Gutachten auf Vorschlag des stellvertretenden Gewerbegerichts-Vorsitzenden Schäfer die Form gegeben, daß es sich empfehle, allen Firmen während der Lieferzeit für die Stadt die Verpflichtung zur Innehaltung der Lohnverträge aufzuerlegen. Diese Bestimmung soll auch auf die Zwischengewerke ausgebeugt werden, da gerade bei diesen die meisten Lohnrückstände vorkommen.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals im Gastwirthgewerbe werden gegenwärtig von den Hotelbienen-Vereinigungen Erhebungen vorgenommen. Bekanntlich ist das Hilfspersonal von der Bundesrats-Verordnung für das Gast- und Schankwirthsgewerbe ausgeschlossen und in keiner Weise geschützt. Durch diese Erhebungen soll der Nachweis erbracht werden, daß die Arbeitsverhältnisse des sehr zahlreichen Hilfspersonals ebenso wie die der qualifizierten Gehilfen unbedingt der gesetzlichen Regelung bedürfen. Es wird deshalb erwartet, daß dann die Regierung doch endlich Anbachtung dieser Arbeiter und Arbeiterinnen wenigstens einigermaßen einzuschränken.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Achtung! Buchbinder und Galanterie-Arbeiter! Die Kollegen bei der Firma Ansdö u. Co. in Götting befinden sich noch im Ausstand. Die Situation ist für unsre Kollegen günstig. Zugug ist streng fernzuhalten!

Die Ortsverwaltung des deutschen Buchbinderverbandes.

Achtung, Holzarbeiter! Schon die vierte Woche stehen wir im Kampfe mit den hiesigen Möbelarbeitern. Man sucht jetzt allerorts unter Vorpiegelung falscher Thatsachen Streikbrecher anzuwerben. Wir rüthen deshalb die dringende Bitte an alle in der Holzindustrie beschäftigten Personen, Zeulenroda so lange zu meiden, bis der Kampf zu Ende geführt ist. Die in Betracht kommenden Firmen sind: Edwin Reyl, Hoflieferant Rob. Paul, Rother u. Kunze, Franz Monich, Carl Simmerling und Köhler u. Wiedewitz.

Die Lohnkommission der streikenden Holzarbeiter.

Der Streik der Sincature in Chemnitz ist beendet. 8 Geschäfte haben die Forderungen bewilligt, aber 2 andere Firmen ist die Sperre verhängt.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Koblenz, die am 17. Juni stattfand, erhielten die Arbeitnehmer-Kandidaten der freien Gewerkschaften 497, die der christlichen 406 Stimmen. Der Erfolg der freien Gewerkschaften ist um so höher anzuschlagen, als die Maurer und Zimmerer, weil sie sich im Ausstand befinden, an der Wahl nicht teilnehmen konnten.

Wichtig! Christliche Streikbrecher gesucht. Bekanntlich befinden sich in Reumünster die Zimmerer im Streik, wobei auch die Maurer und Banarbeiter in Mitleidenschaft gezogen sind. Die „Mendenburgische Volkszeitung“ veröffentlicht ein Schreiben des Banunternehmers G. A. Dallmeyer in Reumünster, worin dieser sich — anscheinend bei einem Geistlichen — um Zulassung von Arbeitswilligen bemüht. Der genannte Arbeitgeber schreibt:

„Anlässlich des Streiks der Zimmerer und des bevorstehenden Streiks der Maurer und Banarbeiter am hiesigen Ort erlaube ich mir auch an Sie die höfliche und freundliche Bitte zu richten, falls sich in Ihrer Gemeinde etwa Arbeiter der vorgenannten Klassen befinden auf mein Geschäft aufmerksam zu machen. Eintritt sofort..“

Anßerdem weist ich darauf hin, daß ruhige und wirklich christliche Arbeiter und Gesellen in meinem ziemlich umfangreichen Geschäft stets auf Jahre hinaus Arbeit haben können. . . . Zudem ich Ihnen für Ihre freundliche Bemühung bestens danke und des Herrn reichsten Segen wünsche, grüße ich Sie, wenn auch unbekannt. — Auch solche Leute, welche etwa dem Trunk ergeben sind und den aufrichtigen Wunsch haben, gerettet zu werden, können angestellt werden.

Wenigstens scheint der christliche Herr Dallmeyer zu wissen, daß anständige Arbeiter sich nicht zu Streikbrochendiensten hergeben, deshalb nimmt er auch mit notorischen Trunkenbolden vorlieb und wünscht dem Uebertreter solcher Elemente noch „des Herrn reichsten Segen“. In solchen Kaufhäusern kann man dem Arbeitgeber ebenfalls „des Herrn reichsten Segen“ wünschen.

Die Stuttgarter Straßenbahn-Direktion muß ihren Sieg über die Angeklagten in brutaler Weise aus. Die wieder eingestellten Ausständigen werden vorläufig bis zum 1. Juli nicht mehr zu den vor dem Streik bestehenden Bedingungen beschäftigt und entlohnt, sondern sie werden ohne Kündigung gegen ein Gehalt von 3 M. beschäftigt. Am Montag waren von den zuerst Entlassenen noch 55 ohne Arbeit.

Ausland.

Streik der Kaffeelerinnen in Triest. Bei einer Firma in Triest verlangen die Kaffeelerinnen Lohnzulage und Arbeitsverkürzung. Der bisherige Lohn betrug durchschnittlich bei zehnstündiger Arbeitszeit 1 M. 15 Pf. Da die Arbeitgeber diese beschiedene Forderung ablehnten, erklärten sich sämtliche in Triest beschäftigten Kaffeelerinnen — 700 an Zahl — solidarisch mit ihnen und legten die Arbeit nieder. Nach viertägigem Streik wurden die Forderungen bewilligt.

Belagerungszustand gegen streikende Arbeiter in der Schweiz. Auf Verreiben der kapitalistischen Presse und der Unternehmern hat die Regierung des Kantons Bern über Viel den Belagerungszustand verhängt und den radikal-kapitalistischen Politiker und Oberst Witz zum Regierungskommissar ernannt. Seit Wochen streiken dort die Banarbeiter um Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Es ist nun den Streikenden verboten, fernerhin Umzüge oder öffentliche Versammlungen zu veranstalten, und die Abhaltung der Streikbrecher von der Arbeit wird mit drei Tagen Gefängnis bedroht. Also ein kapitalistisches Schreckenregiment in der Republik.

Erhöhung der Löhne im Baugewerbe Stockholms. Die Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer und Antifischer in Stockholm haben mit ihren Arbeitgebern eine neue Tarifgemeinschaft abgeschlossen, die bis zum Jahre 1904 in Geltung bleiben soll und teilweise eine nicht unwesentliche Erhöhung der bisherigen Löhne enthält. Die Stundenlöhne betragen danach für: Maurer 60, Tischler 58, Zimmerer 48, Ziegelträger 45, Handlanger 32 und weibliche Handlanger oder Bursten 30 bis 25 Cere. Weibliche Handlanger sollen jedoch bei schwererer Arbeit nicht unter 30 Cere erhalten. Die früheren Stundenlöhne betragen in den genannten Fächern 60, 50, 45, 40, 30 und 28 bis 25 Cere. Die Accorbpreise für Maurerarbeit sind um 1 bis 5 Proz. erhöht worden. Ueberzeitarbeit wird in den ersten 4 Stunden mit 50 Proz. Zuschlag, danach mit 100 Proz. bezahlt. — Von den Arbeitgebern wurde im Dezember vorigen Jahres eine große Aktion eingeleitet, um die Arbeitslöhne herabzudrücken. Vermöge ihrer guten Organisation ist es nun den Arbeitern gelungen, das Gegenteil zu erreichen.

Versammlungen.

Sechster Wahlkreis (Schönhauser Vorstadt), Zweites Reglement des Organisationsstreites war als Folge der vor circa acht Tagen abgehaltenen Bebel-Versammlung zu Dienstadt eine außerordentliche General-Versammlung des Wahlkreises nach dem früher Mierleschen Votale einberufen worden. Der Vorsitzende des Kreises, Genosse Mars, ersucht, die auf den letzten Wahlenden geäußerten Wünsche auch hier rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen. Hieraus gelangten mehrere auf die Organisationsfrage bezugnehmende Anträge zur Verlesung. Die nun folgende Diskussion war eine sehr ausgedehnte und teilweise recht lebhaft. — Klatt beantwortet die Einteilung des Kreises in mehrere selbständige Bezirke; einen bedingungslosen Uebertreiter in den alten Verein halte er für unmöglich. — Metz spricht zu Gunsten seines Antrages, laut dessen er zwar die Auflösung des Vereins entsprechend der Resolution Bebel wünscht, jedoch den Genossen das Recht wahren will, als Viertelorganisation unter einem gemeinsamen Centralvorstand bestehen zu bleiben. Die bedingungslose Auflösung sei riskant, weil aus Unmut darüber wahrscheinlich eine ganze Anzahl Mitglieder abspringen würden, was im Interesse unserer Sache vermieden werden müsse. Eine nach dem bewerteten Uebertreiter zu betreibende Propaganda für die hier als nützlich anerkannte und gewünschte Föderativorganisation werde jedenfalls wieder zu unerquicklichen Auseinandersetzungen im Gesamtverein führen, und derartige Debatten seien dann gewiß nicht danach angehen, die Lust an freudiger Mitarbeit zu fördern. — Philippsohn hebt hervor: Wohl alle Wünsche schließlich eine Teilung des sechsten Kreises, weil bei der Größe desselben in intensives Arbeiten in der Einheitsorganisation auf große Schwierigkeiten stößt. Die Teilung sei aber erst möglich, wenn die Genossen wieder Mitglied der Gesamtorganisation geworden wären. Es müsse aber darauf gedrungen werden, die Liste sämtlicher neuwählbaren Funktionäre den Genossen vorher zu unterbreiten, damit nicht wieder unliebsame Personen gewählt würden. — Fischer ist entschieden gegen die Auflösung, weil keinerlei Garantie vorhanden, daß in absehbarer Zeit eine vernünftige Reorganisation im Kreise Platz greift. Bebel's Gedanke von der Föderativorganisation stelle nur dessen Privatmeinung dar, an die sich die beeinflusste Kreismajorität nicht lehnen werde. Es nüge nichts, wenn nach außen der Eindruck erweckt werde, es herrsche Einigkeit, thatsächlich aber bei dies nicht der Fall. Würde der Verein, der sich so bewährt habe, heute leichtsinnig aufgelöst, so könne man bei der Antipositivität der anderen Seite gegen die Genossen der Schönhauser Vorstadt noch jahrelang auf eine andere Gestaltung der Dinge warten, es werde den alten Schiedsrichtern weiter geben. Eine Zurückweisung oder Beiseitenschiebung der diesseitigen Genossen bestreite er nicht, weil sie ja genau so gut ihre Schuldigkeit gegen die Partei hätten, wie andre Leute. Auffällig sei ihm das plötzliche so nachgiebige Verhalten der leitenden Personen des Vereins. Im selben Sinne äußert sich Dalli. — Mars weist den Vorwurf gegen die leitenden Genossen zurück. Bei fähler, leidenschaftsloser Betrachtung der Dinge habe man nicht anders handeln können, als wie die Auflösung zu empfehlen. Es sei gar kein anderer Weg übrig geblieben, wenn man nicht thatsächlich als Sonderorganisation angesehen und behandelt werden wolle; letzteres müsse aber doch jedem Genossen peinlich sein. Der Gedanke, daß die Viertelorganisation die beste sei, habe sich bei den leitenden Personen des Vereins genau so fest eingewurzelt wie bei ihren Mitgenossen, trotz dem müsse der Uebertreiter in den Kreisverein aus rein praktischen Erwägungen heraus vollzogen werden. Sobald dies geschehen, könne man Unterschriften sammeln, um eine Generalversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: Teilung des 6. Kreises. In einem halben Jahre wird dann die Reorganisation durchgeführt sein. Redner teilt noch mit, daß die Bezirksführer geneigt seien, ihre Aemter nach der erforderlichen Niederlegung wieder anzunehmen, falls die Genossen es wünschen. — Wunsch weist darauf hin, daß es laut Organisationsstatut der Partei Sache des Kreises und nicht einer einzelnen Vorstadt ist, sich die Organisationsform zu wählen, deshalb seien auch die in verschiedenen Anträgen gestellten Bedingungen (vorherige Anerkennung der Viertelvereine unter einer Centralleitung) hinsichtlich der Vorherrschaft man auf dem jetzigen Standpunkt, so könne man von der Mitarbeit in der Partei ausgeschlossen werden, man verweise seit Mitbestimmungsrecht. Es liege ihm nicht leicht geworden, seinen früheren Standpunkt aufzugeben, doch habe sich kein anderer Ausweg finden lassen, weil die übrigen Kreise ihre Meinung geändert hätten und die Schönhauser Vorstadt jetzt isoliert dastünde. Man möge auch aneinanderhalten, daß der

jetzt so eifrig propagierte Föderativgedanke nicht die eigentliche Grundursache des Organisationsstreites gewesen sei. Mißtrauen bestände haben wie drüben. Siehe man die richtigen Konsequenzen, so erweise sich der Uebertreiter als notwendig. — Höfs bezeichnet die eventuelle Überberückung der Parteigenossenschaft als eine übertriebene Befürchtung und stellt, um einen Mittelweg zu finden, eine Resolution, in welcher zwar die Auflösung des Vereins ausgesprochen wird, doch die Auflösungsformalitäten bis zur Anerkennung der Föderativorganisation hinausgeschoben werden soll. — Thomas rügt die Haltung der an der Sitzung der freien Kommission beteiligten gewesenen Frauen und befürchtet ebenfalls den Austritt vieler Mitglieder im Falle der Auflösung. — Barrels empfiehlt die Auflösung und den Uebertreiter, weil der eigentliche Streitpunkt so gut wie begraben sei. Es müsse geradezu wunderbar sein, wenn die andre Seite jetzt, wo ihre Chancen so günstig stehen, in eine vorherige Teilung des Kreises willigen würde. Redner ersucht, nicht abwärts stehen zu bleiben, sondern mit vermehrter Energie für die Durchführung des Föderativgedankens zu wirken. — Sabitzki betont: Wenn der Verein heute nicht aufgelöst würde, so setzen sich die Genossen mit sich selbst in Widerspruch. Die angenommene Resolution Bebel bedinge einfach den Uebertreiter in den Kreisverein. Betreffs der Umfirmierung der Majorität möge man sich keinen Illusionen hingeben, im Gegenteil könne man getrost sagen: Wir sind die Besten. — Reiche ist der Meinung, nachdem die Resolution 72 des Münzler Parteitages eine so eigenartige Auslegung seitens nachgebender Parteigenossen erfahren habe, andererseits aber den Wünschen der Schönhauser Vorstadt immerhin in etwas Rechnung getragen ist, wäre das einzig Zweckmäßige, sich heute aufzulösen. — Weber deutet auf den Widerspruch in dem Antrag Höfs hin und erklärt, der Gedanke der Decentralisation breche sich thatsächlich im ganzen Kreise Bahn; seine Verwirklichung werde in nicht sehr ferner Zeit erfolgen müssen. Uebrigens genügen schon 200 Unterschriften zur Einberufung einer Generalversammlung, die dann über die Teilung des Kreises Beschluß fassen könne; doch müsse vorher erst der Uebertreiter erfolgen. — Wiliy äußert sich in ähnlichem Sinne. — Kluge fährt aus, er habe sich in der Bebel-Versammlung mit aller Schärfe gegen die angenommene Resolution ausgesprochen. Nachdem sie aber mit großer Mehrheit angenommen sei, wäre es eine Inkonsequenz sondergleichen, wollte man heute gegen die Auflösung des Vereins stimmen. Die Genossen dürften sich jetzt nicht auf den Standpunkt eines eigenmächtigen Kindes stellen. Bezüglich der Propagierung des Föderativgedankens sei er völlig beruhigt, denn wenn die Genossen bei dem heutigen Hundewetter so zahlreich erschienen seien, würden sie auch später vollzählig antreten.

Inzwischen war folgender Antrag eingegangen: Da sämtliche Wahlkreise des Berliner Agitationsbezirks sich mit den Bebel'schen der freien Einigungscommission einverstanden erklärt haben, kann es für die Schönhauser Vorstadt nur richtig sein, wenn sich der dortige Wahlverein auflöst, sich der Majorität im alten Verein anschließt und alles anbietet, die im Interesse der Partei notwendige Idee der Decentralisation zur Durchführung zu bringen. Barrels. Dieige. Dieser Antrag wurde bei der nun folgenden Abstimmung mit überreicher Majorität angenommen. In Anblich hieran wurde ein sinesalbedrige Kommission gewählt, bestehend aus den Genossen Wunsch, Leslau, Hönisch, Haase und Jertz, die den Uebertreiter in den alten Verein in die Wege zu leiten hat. Gleichzeitig erfolgte die Romincierung der Funktionäre.

Nachdem Philippsohn noch zu einer nachdrücklichen Agitation für den „Vorwärts“ unter besonderer Bezugnahme auf die Bauernsängerproleten des „Lokal-Anzeigers“ aufgefordert hatte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen.

Die Streckenwärter der Großen Berliner Straßenbahn kommen jetzt mehr und mehr zu der Einsicht, daß sie nur durch Anschluß an eine starke Organisation ihre mitleidige wirtschaftliche Lage verbessern können. In einer Versammlung von Streckenwärttern, die am Dienstag im „Englischen Garten“ stattfand, entwickelte Rathmann ein trübes Bild von den Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser schlechtgestellten unter den Angehörigen der Großen Berliner. Statt den teuren Zeiten entsprechende Aufbesserungen vorzunehmen, wie es die großen Uebertreiter der Gesellschaft wohl gestatten würden, sucht sie die Lebenslage dieser mühevoll und unter Gefahren arbeitenden Leute immer mehr herabzudrücken, ihre Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. So lange die Straßenbahn besteht, sind den Streckenwärttern zwei freie Tage im Monat gewährt worden; jetzt schafft man das ab und jeder freie Tag wird von dem sowieso großen Lohn abgezogen. Daß bei den jetzigen Verhältnissen ein Mann, namentlich ein verheirateter, mit einem Tagelohn von 2.80 M. auskömmlich leben kann, ist wohl nicht möglich. Die Streckenwärter aber erhalten diesen Lohn noch nicht einmal voll ausbezahlt; nach Abzug der verschiedenen Beiträge bleiben ihnen in sechs Tagen nur etwa 18.70 M. übrig. Freiwillig die Löhne zu erhöhen, fällt den Herren nicht ein; die Ausbesserung der Angestellten aber wird erhöht, die Strecken, die der einzelne Wärter zu versehen hat, wurden verlängert. Die Kündigungsfrist der Streckenwärter ist den Herren offenbar auch unweigerlich geworden; Leute, die 12 Jahre ihren Dienst versehen haben, wurden gekündigt und dann ohne Kündigung eingestellt. Aus all den angeführten Thatsachen geht hervor, wie sehr hier ein energisches Vorgehen durch die Organisation notwendig ist. Ein in der Versammlung anwesender Schaffner erklärte, daß das Fahrpersonal bereit sei, die Streckenwärter in ihrem Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen, wenn sich diese Kollegen der Organisation anschließen. — Von einer weiteren Diskussion wurde aus taktischen Rücksichten Abstand genommen. Die Streckenwärter, sowie das Stallpersonal werden aufgefordert, sich an den Wahlhofs-Versammlungen zu beteiligen. In einer demnächst stattfindenden Versammlung soll eine Commission zur Formulierung der an die Direktion zu stellenden Forderungen gewählt werden. — Die meisten der Anwesenden traten sofort dem Verband bei.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Minister für Socialreform. Düsseldorf, 18. Juni. (W. T. V.) Auf dem Internationalen Arbeiterversicherungs-Kongreß, der heute hier zu Commentat, hielt der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, eine längere Rede, in der er u. a. folgendes sagte: „Bei der grundlegenden Umwälzung der früheren wirtschaftlichen Grundlagen mußten neue Wege gesucht werden, um dem Arbeiter, dessen einzige Existenzgrundlage seine Arbeitsfähigkeit ist, eine umfassendere, der gegenwärtigen Volksebildung entsprechende und ihn wenig bedrückende Gewähr gegen die Gefahren seines Berufslebens zu geben. So entstand die socialpolitische Gesetzgebung, die für Deutschland in dem berühmten Erlass des ersten Kaisers im neuen Deutschen Reich ihren klassischen Ausdruck gefunden hat. Sie, verehrte Herren, wissen meist aus eigener Erfahrung, daß der praktische Socialpolitiker Treibende gesunde Nerven und ein starkes Herz besitzen muß, wenn er nicht der Gefahr unterliegen soll, zerrieben zu werden zwischen den feindlichen Mächten politischer Kurzsichtigkeit, herzloser Gleichgültigkeit, träger Gewohnheit oder wirtschaftlicher Unbesonnenheit, die vorzeitige und unreife Forderungen stellt oder Ansprüche erhebt, die ohne ernsthafte Gesetzgebung unseres gesamten Erwerbslebens überhaupt nicht erfüllt werden können. Es heißt deshalb das Steuerruder fest halten, wenn man zwischen den feindlichen Gegenströmungen überhaupt vorwärtskommen und nicht von ihnen verschlungen werden will. Man spricht von einer socialen Frage mit Recht. Die sociale Frage ist aber eine ewige Frage, die nach verschiedenen Zeiten, nach der Kultur und der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Länder eine stets veränderte Form annimmt und stets neue Aufgaben stellt wird. Mögen

Ihre Verhandlungen dazu beitragen, die Erkenntnis immer mehr zu vertiefen, daß praktische Socialpolitik zwar eine der schwierigsten aber auch der vornehmsten Aufgaben zeitgemäßer Staatskunst ist! Nach dem Grafen Posadowsky ergriff der Handelsminister Moeller das Wort und führte aus: In anderen Ländern seien in früheren Kongressen die lebhaftesten Zweifel an der socialen Versicherung, wie sie in Deutschland eingeführt sei, erhoben worden. Die Erfolge in Deutschland sollten heute alle derartigen Bedenken zum Schweigen bringen. Nur Oesterreich sei Deutschland fast vollständig gefolgt. In und von den andren Staaten seien die principiellen Gegensätze zwischen der Zwangsversicherung und der freiwilligen Versicherung noch nicht überwunden. Er, Redner, habe diese Staaten vor dem letzten Wege stets dringend gewarnt, dies aber sei vergeblich gewesen. „Wir in Deutschland“, schloß der Minister, „können der Arbeiterbewegung mit ruhigem Gewissen gegenüberstehen. Das ist viel wert.“

Die Poleninterpellation im Reichsrat.

Wien, 18. Juni. (W. T. V.) Abgeordnetenhause. Der Ministerpräsident v. Koerber erklärt mit Bezug auf die gestrige Interpellation des Abg. Kiofac und Genossen betreffend die Rede des deutschen Reichskanzlers Grafen v. Bälou: Obwohl ich das im Wege einer Anfrage an den Präsidenten von den Interpellanten auf ihn ausgeübte Drängen nicht bestimmen könnte, außerhalb des üblichen Geschäftsganges auf eine Anfrage zu antworten, wolle er doch, um jeder Mißdeutung am Schluß der Session vorzubeugen, kurz erklären, daß er in die erwähnte, die leitenden Grundzüge der preussischen Politik entwickelnde Rede des deutschen Reichskanzlers eine Propaganda nicht hineinzuenden vermöge, welche die politischen Verhältnisse des österreichischen Staates berühre. Er habe daher seinerseits keinen Anlaß, irgendwie auf dieselbe zurückzukommen. Dagegen müsse er allerdings mit aller Schärfe jene freien Agitationen verurteilen, die hier von ganz vereinzelten Seiten immer wieder versucht würden, und deren Charakter und Tendenz er erst kürzlich bei einem ähnlichen Anlaß gekennzeichnet habe. (Zustimmung.) Die Ansicht von der Mission, welche die Interpellanten der österreichischen Monarchie zuwiefen, daß sie durch gegenseitige Verbindung von einzelnen kleinen Staaten und Nationalitäten Kraft bekomme, um deren Existenz und Individualität zu schützen und zu erhalten, könnte der geschichtlichen Entwicklung und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend ausgelegt, eine gewisse Berechtigung haben. Er müsse aber mit Bezug auf die Fragesteller sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ (Lebhafte anhaltender Beifall, Händelklatschen; lärmende Zwischenrufe bei den Czechisch-Radikalen.) Der Antrag Kiofac auf Eröffnung der Debatte über die Antwort des Ministerpräsidenten wird hierauf abgelehnt.

Die englische Finanzbill.

London, 18. Juni. (Unterhaus.) Bei der Beratung der Finanzbill erklärt Gladstone die Ansicht, daß die Regierung dadurch, daß sie einen Zoll einführt, einen Wechsel in den Grundzügen des Finanzsystems beabsichtige, sei eine außerordentliche Zäusung; er stelle diese Ansicht völlig in Abrede; es sei nicht die Politik der Regierung, den Handel mit den Kolonien dadurch zu fördern, daß man einen Zollkrieg mit fremden Nationen beginne, welche die bedeutendsten Ländern Englands seien. (Beifall.)

Italienischer Senat.

Rom, 18. Juni. (W. T. V.) Bei der Beratung des Budgets des Auswärtigen erklärte Minister Prinetti: Die auswärtige Politik Italiens habe diesem eine feinen Wünsche, Rechten und Pflichten entsprechende Stellung verschafft. Er stütze sich glücklich feststellen zu können, daß Italien zu allen Mächten freundschaftliche Beziehungen unterhalte, daß es mit den beiden großen mitteleuropäischen Reichen in einem friedlichen Zweck verfolgenden Bündnisse stehe, daß mit den beiden Mittelmeermächten volles Einverständnis herrsche. Das Budget des Auswärtigen wurde bewilligt.

Grubenkatastrophe.

Gleichen, 18. Juni. (W. T. V.) Wie der „Gleichen Anzeiger“ meldet, steht die „Friedrichsgrube“ bei Gleichen in Blonnen. Zwei Personen sind tot, sechs schwer verwundet; es soll noch eine größere Anzahl Personen, man behauptet 70, unter der Erde sein. — Ein späteres Telegramm besagt: Nach Mitteilung der Grubenverwaltung über den gemeldeten Brand auf der „Friedrichsgrube“ bei Hungen ist der Brand an den Zehnbauwerken nunmehr gelöscht. Zwei Personen sind getötet, an dem Aufkommen einer dritten wird gearbeitet. Mehrere Personen erlitten Verletzungen. Unter der Erde befindet sich niemand mehr. Die Ursache des Brandes wird auf eine Kohlenstaub-Explosion zurückgeführt.

Gleichen, 18. Juni. (W. T. V.) In dem Brande auf der „Friedrichsgrube“ wird gemeldet, daß im ganzen 650 Doppelwaggons brannten. Der Brand dürfte noch acht Tage dauern. Die Feuerwehr von acht Ortschaften ist fortgesetzt thätig, um die Gebäude, die teilweise noch unversehrt sind, zu schützen. Von den Schwerverletzten sind zwei gestorben. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Die Arbeiter werden voransichtlich weiter beschäftigt.

Meinungen, 18. Juni. Die Korrespondenz für Sachsen und Thüringen“ meldet: Der Buchhändler Perthes wurde wegen Verleumdung des Staatsministers v. Strenge und der übrigen an dem Kongreß beteiligten Kläger durch zwei Groschläger zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt.

London, 18. Juni. (W. T. V.) Nach einer Meldung aus Bombay zerstörte ein furchtbarer Cyclon die Stadt Karacha. Die Stadt wurde von den Wellen verschlungen, zahlreiche Einwohner sind umgekommen. Die Dampfer „Simba“, „City of Delhi“ und „Kola“ sind mit Frachtladungen angefüllt.

Belgrad, 18. Juni. (W. T. V.) Ein beim königlichen Hofe beschäftigt gewesener und kirchlich einflussreicher Stallknecht feuerte gegen den Hoffallmeister Mamulow, der die Entlassung des Stallknechtes verweigert hatte, einen Revolvererschuß ab und tötete sich dann selbst. Mamulow wurde am Arme leicht verletzt.

Saku, 18. Juni. (W. T. V.) Seit vorgestern abend wütet auf der Rappha-Bundstätte in Yubi-Gibat ein Brand; 16 Wohnräume sind niedergebrannt, drei Bewohner sind gesprungen.

Tiflis, 18. Juni. (W. T. V.) Ein im Gouvernement Tiflis belegen Kloster des Heiligen Antonius wurde kirchlich abends von zehn Räubern überfallen, während gerade eine Seelenmesse abgehalten wurde. Die Räuber gaben in der Kirche mehrere Schüsse ab, worauf alle Anwesenden die Flucht ergriffen. Die Räuber wollten dann den die Messe lesenden Mönch zwingen, ihnen die Klosterkasse zu zeigen, erreichten jedoch ihren Zweck nicht. Sie mußten sich vielmehr damit begnügen, einen Teil der Kirchengüter mitzunehmen.

New York, 18. Juni. (W. T. V.) Der Sekretär der Grubenarbeiter-Vereinigung Mitchell hat einen Nationalkonvent der Grubenarbeiter nach Indianapolis berufen, um festzustellen, ob es zweckmäßig sei, alle Weichholzer-Arbeiter zum Ausstand aufzufordern.

Die Zolltarif-Kommission

Berlin, 18. Juni. (Eig. Ber.)

Die Beratung der Textilzölle verläuft der Kommission mehr den Charakter einer Sachverständigen-Kommission, da immer mehr Produkte — Rohseide, Seidengepinnte, Seidengewebe — zur Aufschlüsselung der vorgeführten Gründe ausgesetzt werden.

Den Anträgen einer Handels-Gesellschaft geben aber der Kommission die in den Couloirs antihandhabenden Deputationen von Industriellen aller Branchen, die auf Abgeordnete wie auf Regierungsvertreter gleichzeitige einzuwirken suchen, um ihre Wünsche in der Kommission zur Erfüllung zu bringen. Der Schacher blüht.

Die Seidenzölle interessieren nicht nur die Unternehmer, die Vergütung dieses schönen Produkts trifft zum Teil auch direkt die Arbeiter. Besonders der Zoll auf Seidengewirne, der nach der Vorlage, Post. 397: „Seidengewirne aller Art, gemischt mit anderen Spinnstoffen oder Gespinnten, gefärbt oder ungefärbt, in Aufmachungen für den Einzelverkauf: aus Rohseide oder künstlicher Seide 800 Mark, aus Floretseide 75 Mark“ gegen früher um 100 Mark erhöht werden soll, schädigt die Arbeiterinnen der Konfektionsbranche, die zu ihren Arbeiten oft die Fuhlen, auch Seidengewirne selbst kaufen müssen.

Außerdem hebt aber der Abg. Vaudert, der den sozialdemokratischen Antrag auf Zollfreiheit begründet, hervor, daß derartige Zölle den Abschluß von Handelsverträgen erschweren. Dem Regierungsvertreter v. Seule, der die Ansicht ausspricht, daß die Konfektionsnäher schwerlich diese Waren durch die Arbeiterinnen kaufen lassen würden, erwidert Abg. Reichhaus, daß der Kommission das Gebiet zweifellos nicht beherzige, denn es sei Thatsache, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektion den Seidengewirnen selbst kaufen müßten zu ihrer Arbeit. Trotz alledem wird Zollfreiheit abgelehnt und die Position nach der Vorlage angenommen.

Bei Position 398, Rohseide, künstliche Seide oder Floretseidengepinnten in Verbindung mit Metallfäden (Draht oder Zahn), 800 Mark, rügt Abg. Vaudert, daß man durch solche Zölle sogar noch drücken auf die Branchen wirke, in denen die Arbeiter wenigstens noch einen besseren Lohn erhalten, als zum Beispiel in der Baumwollbranche.

Müller-Fulda meint, wolle man hier Zollfreiheit einführen, hätte man sie auch für die vorhergehenden Positionen beschließen sollen, man müsse man konsequent dem Zoll auch hier zustimmen. Dieser Ansicht treten die Abg. Grünberg (Soz.), der außerdem auf die Baumwollweberei hinweist, und Stadthagen entgegen. Halte man den Zoll für diese Position zu hoch, müsse man ihn herabsetzen oder beseitigen und bei der 2. Lesung dann auch bei den vorhergehenden Positionen entsprechend verfahren.

Müller-Sogon wünscht zu wissen, wie die Vertreter der beteiligten Industrien im wirtschaftlichen Ausblick sich über diese Zölle ausgesprochen haben. Die Regierungsmotive seien gar zu dürftig.

Die Position wird nach weiteren unwesentlichen Äußerungen nach der Vorlage angenommen.

Der gleiche Vorgang spielte sich bei Position 399, „dichte, ungemusterte tafelförmige Gewebe, ganz aus Seide des Manöverwunders oder Eichenwunders“, ab, wofür 800 Mark Zoll angeworfen ist; die Vorlage wird nach kurzer Debatte gegen den Antrag auf Zollfreiheit angenommen.

In einer vom Abg. Paasche hervorgerufenen Geschäftsordnungs-Debatte wünscht dieser, die Sozialdemokraten möchten doch ihre Anträge auf Zollfreiheit für Ganzfabrikate, wenn Halbfabrikate oder Rohstoffe verzollt worden sind, wie in diesem Abschnitt, zurückziehen im Interesse der Industrie.

Dem widersprechen die Abg. Stadthagen und Vaudert, die meinen, dann brauche die Kommission überhaupt nicht zu disputieren; die sachliche Unbegründetheit der Zollsätze müsse doch nachgewiesen werden.

Eine längere Debatte entspinnt sich über die Positionen 400/1, „dichte Gewebe für Möbel- und Zimmer-Ausstattungen“: 400, ganz aus Seide, als Stück in Meterware eingehend: 900 M., abgepaßt (als Vorhänge etc.) auch mit Befaf und Franzen: 1200 M.; 401, teilweise aus Seide: 600 resp. 600 M. Eine Anmerkung zu diesen Positionen will Abschnitte von Meterware von 4 Meter und weniger wie abgepaßt verstanden. Müller-Fulda beantragt, die Anmerkung zu streichen. Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Grünberg beantragt, das Wort „teilweise“ zu streichen, dafür zu sagen: „nach dem Prozentfuß aus Seide“. Die Positionen werden nach der Vorlage angenommen, die Anmerkung wird dagegen gestrichen.

Zu Position 402 Sammet und Bläsch: ganz aus Seide 800 M.; teilweise aus Seide 450; ferner zu 403, dichte Gewebe, aber nicht genannt, ganz aus Seide 800 M.; teilweise aus Seide 450 M., beantragen die Sozialdemokraten Zollfreiheit.

Vaudert und Reichhaus begründen diese Anträge in ausführlicher Weise und weisen dabei nach, daß eine Reihe von Industrien — n. a. die Spielwaren-Industrie — sehr geschädigt werden durch diese Zölle. Kein Wunder, wenn deutsche Export-Industrien über die Grenze gingen.

Auch diese Positionen werden nach der Vorlage angenommen.

Position 404: Tüll ganz oder teilweise aus Seide, ungemustert 250 M., gemustert 300 M.; 405: Venteltuch ganz oder teilweise aus Seide 1000 M. Drömel beantragt den Zusatz für 404: Tüll zum Besitzen: 120 M. Drömel beantragt die Sozialdemokraten beantragen für diese Positionen Zollfreiheit.

Reichhaus und Vaudert vertreten den letzteren Antrag dem Geheimrat Wermuth gegenüber. Vaudert erörtert die Systemlosigkeit des Entwurfes, der die thätigsten Verhältnisse in ausländischen und einheimischen Industrien nicht berücksichtige, wie es sich gebühre. Die Venteltuchweberei in der Schweiz schädige in Deutschland niemand. In der Debatte wird noch besonders die Schädlichkeit betont, die der Mäulerei mit dem hohen Zoll auf Venteltuch bereitet werde; das müsse die Agrarier veranlassen, gegen diesen Zoll zu stimmen. Aber dieser Appell fruchtet nichts, die Positionen werden nach der Vorlage angenommen.

Post. 408 setzt für undichte Gewebe ganz oder teilweise aus Seide (Gaze, Krepp, Flor etc.) 1200 M. Zoll aus; eine Anmerkung verlangt für diese Stoffe „zum Besitzen auf Erlaubnischein unter Heberwachung der Verwendung“ 1000 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Drömel und Wagem beantragen für diese Waren Gewichtsmetergewebe zu machen; ersterer will von mehr als 20 Gramm auf 1 Quadratmeter Gewebefläche 400 M., von 20 Gramm oder weniger 1000 M.; Wagem 1000 resp. 1500 M. Zoll. Schumberger beantragt unter Verlassung des Textes der Vorlage 1500 M.

In der Debatte stellt Drömel fest, daß nur zwei Fabriken in Deutschland Trauer-Krepp herstellen und die betroffenen Industriellen privatim erklart hätten, sie seien zufrieden, wenn der alte Zoll — 1000 M. — bestehen bliebe. Aber die ganze Gunst der Regierungsform habe den beiden Fabriken geschadet. (Bezeugung.) Mit Entrüstung wende er, Redner, sich deshalb gegen die Zoll-Erhöhung.

Geheimrat Wermuth erwidert, die Regierung fühle sich durch den Drömel'schen Vorwurf nicht getroffen, sie habe die Zoll-Erhöhung allgemein vorgenommen zum Schutz der leichteren Gewebe; daß dabei die betreffenden zwei Fabriken einen kleinen Vorteil hätten, falle nicht ins Gewicht; der Vorgang beweise, wie gewissenhaft die Regierung alle Zweige der Industrie ins Auge gefaßt habe.

Reichhaus begründet den Antrag auf Zollfreiheit, besonders mit Rücksicht auf die Konsumenten von Krepp. Die genannten beiden Fabriken verlaufen Krepp ins Ausland billiger. (Hört! hört!) Der Zoll sei eine Liebesgabe für sie.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Drömel angenommen, die Vorlage abgelehnt; ebenso beschließt die Kommission bezüglich der Anmerkung.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

Sechster Parteitag der bayerischen Socialdemokratie.

k. Ludwigshafen, 18. Juni. (Schluß.)

In der Fortsetzung seines Schluswortes kommt Bolmar auf die in der Debatte vorgebrachten Einwände zurück, die eigentlich schon durch das Referat Müllers von vornherein völlig widerlegt seien. Die Verwunderung des Ministers über die Einstimmigkeit des Beschlusses betraf nicht die Sozialdemokraten, sondern die Bauernbündler und den bayerischen Teil des Centrums. Der „Vorwärts“ schrieb in einem Entreelet, ein großer Bundesstaat (Bayern) habe die bessere Hand an sein Wahlrecht gelegt. (Hört! hört!) — Man soll doch auch dem Urteil der Fraktion trauen, die doch auch die Verhältnisse ein wenig kennt und einstimmig nach ganz kurzer Debatte sich zur Zustimmung entschloß. Wenn wir nicht zugestimmt hätten, dann hätten wir unverantwortlich und thöricht gehandelt. (Sehr richtig!) Wenn wir jemals einen Anspruch auf Ihre Billigung erworben haben, so ist es in der Frage des Wahlrechts. Dieselbe Mühe, die wir heute haben, mußten wir früher aufwenden, um den Parteigenossen zu beweisen, daß wir uns überhaupt an den bayerischen Landtagswahlen beteiligen müssen. Damals meinte man, wir sollten warten, bis das Landtags-Wahlrecht vom Reiche aus verbessert wird; da hätten wir aber lange warten können. (Heiterkeit.) Das Resultat der Reform ist sehr mangelhaft von unserm Standpunkt aus, aber besser, als wir es jemals nach Lage der Verhältnisse erwartet haben. Man hat bemängelt, daß wir ohne Not zugestimmt haben. Prinz Ludwig hat in der oberen Kammer gesagt, weil die Resolution einstimmig gefaßt wurde, halte er es für eine Pflicht der Kuriosität, daß auch der Reichsrat zustimme. — Wer glaubt, daß wir durch Massenversammlungen etwas erreicht hätten, der ist ganz schief gewidelt. Der Vergleich mit dem Massenstreik stimmt nicht; noch weniger der mit dem Zuchtshausgesetz. (Sehr richtig!) Wenn man uns gute Lehren giebt und dabei ohlgaut wird, so dürfen wir die Fremde in Preußen und Sachsen doch wohl fragen: Was habt denn ihr eigentlich mit eurer Politik erreicht? Wir müssen jetzt wissen, ob wir das volle Vertrauen unsrer bayerischen Parteigenossen hinter uns haben. Der Antrag Kollwagen ist ein offenes, glattes Mißtrauensvotum und man muß sich genau im klaren sein, daß wir mit einer solchen Resolution belastet nicht unser Mandat weiter ausüben können. (Sehr richtig!) Ich bitte Sie, sich das genau zu überlegen und ob man unsere ganze politische Thätigkeit für recht hält. Sie haben eine wichtige Entscheidung in Ihren Händen. (Lebhafte Beifall.)

Das Bureau stellt hierauf nicht die weitgehendste Resolution Kollwagen-Braun, sondern die von Ed. Schmid-München zur Abstimmung, welche lautet:

Der sechste Parteitag der Sozialdemokraten Bayerns verflücht sich nicht der Erkenntnis, daß durch eine Wahlrechtsreform, wie sie durch die im Landtag beschlossene Resolution in Aussicht gestellt wird, nicht das geboten wird, was nach den Grundfragen der sozialdemokratischen Partei gefordert werden muß. Nichtsdestoweniger erblibt sie in der dringlichsten Wahlrechtsreform einen wesentlichen Fortschritt und billigt die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion in dieser Frage.

Diese Resolution wird mit 74 gegen 1 Stimme bei 11 Stimmenthaltungen, hauptsächlich Rübner'scher Delegierter, angenommen. Damit erscheint erledigt die folgende Resolution Kollwagen-Braun:

Der Ludwigshafener Parteitag möge zum Ausdruck bringen: 1. daß die Haltung der Landtagsfraktion es an agitatorischer Schärfe fehlen lasse, 2. daß die Stellungnahme zur Landtags-Wahlreform in bedauerlicher Weise von der klaren im Erfurter Programm gezogenen Richtlinie abweicht.

Bei Beginn der folgenden Sitzung giebt Rudolph Rübner im Namen der Delegierten, die sich der Stimme enthalten haben, die Erklärung ab, wenn die Resolution Kollwagen-Braun zuerst zur Abstimmung gebracht und abgelehnt worden wäre, würden sie schließlich auch für den Antrag Schmid gestimmt haben. Der den parlamentarischen Regeln nicht entsprechende Modus der Abstimmung habe sie gezwungen, sich der Stimmenthaltung zu enthalten.

In der Montagsitzung wurde schließlich das Gemeinde-Wahlprogramm mit geringen Ergänzungen genehmigt. Der nächste Parteitag findet in zwei Jahren in Augsburg statt.

Vierter deutscher Gewerkschaftskongreß.

Stuttgart, 17. Juni 1902.

Zweiter Verhandlungstag.

Vormittags-Sitzung.

Bismarck eröffnet die heutige Sitzung. Cabrini-Mailand begrüßt den Kongreß im Namen der Federazione Italiana delle Camere del Lavoro. Er spricht seine Freude aus, am Kongreß teilnehmen zu dürfen. Italien habe sich dem organisierten Proletariat anderer Länder lange nicht ebenbürtig fühlen können, erst in den letzten Jahren sei es vorangekommen. Jetzt habe sich das Proletariat Italiens politisch, genossenschaftlich und gewerkschaftlich zu organisieren begonnen. Eine besondere Form der gewerkschaftlichen Organisation seien die Arbeitskammern, in denen 250 000 Arbeiter organisiert seien. Eine einheitliche Organisation für ganz Italien existiere leider nicht. Diese werde durch die verschiedenen Lebensgewohnheiten in den einzelnen Landesstellen verhindert. Die Arbeiterbewegung Italiens sei nicht direkt mit der sozialdemokratischen Partei verbunden, aber doch in enger Fühlung mit ihr. Die Arbeitskammern kümmerten sich auch um die Auswanderung. Kein Staat gebe soviel Menschenmaterial ans Ausland ab wie Italien, richtiger gesagt, die italienische Provinz Ubbie. Wo die Organisation Macht gewinne, gebe die Auswanderung zurück. Damit werde das Streikbrechertum der Italiener im Ausland gemindert, worauf die italienischen Organisationen ihr Hauptaugenmerk richteten.

Der Kongreß tritt in die Tagesordnung ein und setzt die Diskussion über den Rechenschaftsbericht fort.

Es liegt ein Antrag vor, die Kommission zu beauftragen, sich mit dem Leipziger Kartell in Verbindung zu setzen und den Streit zu beilegen.

Hübisch-Berlin: Der Leipziger Zwist ist von principieller Bedeutung. Jedes Kartell muß sich den Beschlüssen des Kongresses fügen. Das Leipziger Kartell hat rund und nett zu erklären, daß es sich fügt. Sonst ist eine Verständigung unmöglich. (Beifall.)

Knosel-Berlin polemisiert gegen Legien und seine Ausführungen im Fall Tischendörfer, dem er Unrecht gelien habe. Tischendörfer habe einen durchaus sachlichen Vortrag gehalten. Es müsse erlaubt sein, in gegnerische Vereinigungen zu gehen und dort Vorträge zu halten, die den Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung vertreten.

Beher-Leipzig giebt Legien im Fall Tischendörfer Recht. Ein Vertreter der modernen Arbeiterbewegung muß auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen. Im nächsten Jahre bei den Wahlen wird Herr Tischendörfer für die Nationalsozialen

Propaganda machen gegen die Socialdemokratie; das geht nicht und stiftet nur Verwirrung. Machen wir reinen Tisch! (Ironische Ausrufe: Kopf ab!) In der Leipziger Streitsache wiederhole er die Behauptung, daß Legien seine Meinung über Nacht geändert habe. Vorgestern sei er noch für Verständigung gewesen. (Ironischer Ruf: Machen wir reinen Tisch!)

Hübisch-Berlin: Der Fall Tischendörfer ist hier viel zu breit behandelt worden. Es muß gestattet sein, in gegnerische Versammlungen zu gehen. Im Fall Leipzigs stehe ich auf dem Standpunkt Simons. Auch der „Correspondent“ hat viel gekündigt. Deshalb kann man den Leipziguern etwas entgegenkommen. Heute steht auch Gafsch nicht mehr an der Spitze, die Verständigung ist also möglich. Freilich muß das Leipziger Kartell den Weg zur Generalkommission finden. Ich bitte Sie, eine Resolution anzunehmen des Inhalts, daß dem Leipziger Kartell es freigestellt wird, mit der Generalkommission in neue Unterhandlungen einzutreten, die sich auf der Basis der Frankfurter Beschlüsse bewegen. Man könnte einwenden, das Leipziger Kartell brauche nur zu erklären, es füge sich den Frankfurter Beschlüssen, aber wo eine Sache so verfahren ist, kann man auch einmal inkonsequent sein.

Durch Schlusstränge werden die Fälle Leipzig und Tischendörfer für erledigt erklärt. Die allgemeine Erörterung über den Rechenschaftsbericht wird fortgesetzt.

Döblin-Berlin bemängelt es, daß die Generalkommission den Verus in sich fühlte, über die politische Gesinnung des einzelnen Gewerkschafters zu wachen. Ich bin der Meinung, politische Gesinnung und Gewerkschaftsangehörigkeit haben nichts miteinander zu thun. In sehr vielen Organisationen besteht große Fluktuation. Es sind in einigen Gewerkschaften mehr Mitglieder in einem Jahr hinzugekommen, als am Schluß des Jahres überhaupt Mitglieder da waren. Bei uns Buchdrucker sind stabile Verhältnisse. Wir haben in einer Zeit wirtschaftlicher Depression eine Lohnerhöhung durchgeführt. Das kommt vielleicht daher, daß wir nicht bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit unsere politischen Standpunkt betonen. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Kampfbewegung, wo wir hauptsächlich nach dem Erfolg zu sehen haben. Also etwas mehr Toleranz in der Gewerkschaftsbewegung. Gerade die Generalkommission muß in puncto Toleranz an der Spitze stehen und die Gesinnungsriecherei lassen. Wenn wir die andren befehlen wollen, so müssen wir sie zu uns heranziehen. Das geht nicht, wenn man politische Gesinnungsriecherei treibt.

Beher-Hamburg polemisiert gegen Döblin. Politik und Gewerkschaften sind nicht zu trennen. Döblin scheint Angst zu haben, daß die Gewerkschaften als sozialdemokratisch bezeichnet werden. Ich kann mit keinen guten Gewerkschaftern denken, der nicht Sozialdemokrat ist. Eine reinliche Scheidung halte ich immer noch für die beste.

Auf Vorschlag Bömelburgs wird jetzt die Diskussion über den Rechenschaftsbericht geschlossen.

Nachdem Legien im Schluswort noch einmal den Standpunkt der Generalkommission gerechtfertigt und den Vorwurf, daß er seine Meinung im Leipziger Falle geändert habe, zurückgewiesen hat, wird folgender Antrag Sassenbach:

Der Gewerkschaftskongreß lehnt es ab, in der Angelegenheit des Leipziger Gewerkschaftskartells einen Beschluß zu fassen. Da das Leipziger Gewerkschaftskartell anerkannt wird, wenn es sich dem Frankfurter Kongreßbeschlüß fügt, erledigt sich eine weitere Beschlußfassung.

mit übergroßer Mehrheit angenommen. Der Generalkommission wird Decharge erteilt. Im Anschluß an den Rechenschaftsbericht wird der folgende Antrag des Gewerkschaftskartells Rassel zur Diskussion gestellt:

Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Centralorganisation der Gewerkschaft deutscher Buchdrucker wird als gleichberechtigte Organisation anerkannt. Dieselbe hat gegenüber der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dieselben Rechte und Pflichten wie jede andre auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Centralorganisation Deutschlands.

Ambreit-Hamburg (Mitglied der Generalkommission und Redacteur des „Korrespondenzblattes“) verteidigt sich gegen den Vorwurf Döblins, im „Korrespondenzblatt“ politische Gesinnungsriecherei getrieben zu haben, und rechtfertigt im Sinne Legiens die Behandlung des Falles Tischendörfer im „Korrespondenzblatt“. Was die Buchdrucker betreffe, so habe er sich um die politische Gesinnung der Buchdrucker nicht gekümmert, sondern nur die gewerkschaftliche Thätigkeit der Buchdrucker behandelt. Kein Blatt habe sich mehr über den Tarifstreik der Buchdrucker gefreut als das „Korrespondenzblatt“, das Telegramm an Poladomsky aber mußte kritisiert werden. Das war ein einzig dastehender Vorgang. In gleicher Linie betragte sich die Einrichtung gemeinsamer Untersuchungskommission mit den Buchdrucker-Prinzipalen.

Sus-Offen: Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß im „Korrespondenzblatt“ politische Gesinnungsriecherei getrieben wird. Schon der Umstand, daß es oft mit „rosaroter Tinte“ (Heiterkeit) angegriffen, beweist das Gegenteil. Aber Döblin hat recht, wenn etwas nicht ganz nach Schema F geht, zu rufen: „Haut den Keil oder löst ihn.“ Die politische Partei ist da von Schuld nicht freizusprechen. Ich erinnere an die Afsaire der Hamburger Accordanten. Der in Hamburg gefaßte Beschluß entspricht nicht den Interessen der Gewerkschaftsbewegung. Ich bin nicht der Meinung, daß die Socialdemokratie gegen die Gewerkschaften ist. Ich meine aber, beide Bewegungen sind nicht zu identifizieren. In unserm Statut steht, Politik und Religion haben mit der Gewerkschaftsbewegung nichts zu thun. Man verlangt aber häufig das Gegenteil. Anderserseits darf man einzelne Äußerungen aus der politischen Partei nicht als offizielle Äußerungen der Socialdemokratie auffassen. Freilich, wären die Äußerungen der „Buchdruckerwacht“ und „Leipziger Volkszeitung“ offiziell, so wäre es richtig, daß Socialdemokratie und Gewerkschaft an einem Strang ziehen. Die Lösung des Streites ist nur so möglich. Auf politischer Seite muß man Toleranz üben, andererseits müssen sich die Buchdrucker nähigen und nicht jede einzelne Äußerung als offiziell betrachten. Bringt schon das Centrum einen Toleranzantrag ein, so haben wir besonders Ursache, Toleranz zu üben.

Reghäuser-Leipzig: Die Frage Gewerkschaften und Socialdemokratie müßte einmal gründlich erörtert werden. Die heutige Debatte wird keine Klärung bringen. Sus bezeichnet sich immer als Neutralitätsbefeiler, er ist aber nur ein wohlwollender Genosse gegenüber der Meinungsfreiheit der einzelnen Gewerkschaften. Man stellt es so dar, als läge mir nur daran, der Socialdemokratie etwas an Jenge zu fiden. Unsere Stellung zur Partei ist aber nur von der Stellung der Partei zu uns diktiert. Der Gewerkschafter muß sich aber oft in Widerspruch mit den Parteiprincipien setzen. In Berlin wurde beschloffen, Staatssozialismus und Socialdemokratie sind unvereinbar. Jetzt verlangen die Vergarbeiter Verstaatlichung der Vergewerte, also ein Stück Staatssozialismus. (Lachen.) Die Partei braucht immer große Worte gegen uns. Wenn wir aber unsere Hand von der Partei zurückzögen, es wäre aus mit den großen Worten. Wir Gewerkschaften sind die Träger der modernen Arbeiterbewegung und der Partei. Wir verrichten die Kleinarbeit, verteilen die Flugblätter, wir schaffen den Theoretikern das praktische Material. Wir sind nicht bloß Reklamediriganten. Die Gewerkschaften müssen sich mit Politik beschäftigen. Ich bin für Streikung des betreffenden Passus im Statut. Wir dürfen aber nicht Parteipolitik treiben. Man sagt, wir können mit dem Geseh in Konflikt. Wir sind aber stark genug, diesen Standpunkt durchzusetzen. Wenn nur mit Kladderadatsch-Insinuationen aufgemauert wird, dann können wir auch Politik treiben. Es giebt keine politische Bewegung ohne wirtschaftliche Bewegung. Wenn Sie hier reinliche Scheidung wollen, so überlegen Sie sich das genau. Wollen Sie die

weiliche Scheidung mit den Buchdruckern, so werden Sie sie auch ausdehnen müssen auf die freie Beschäftigung innerhalb der Gewerkschaften.

Robert Schmidt - Berlin: Das vom Vordrucker aufgestellte Gewerkschaftsprogramm wird bei uns wenig Anklang finden. Die Unkenntnis des sozialdemokratischen Programms mag ihm als mildender Umstand für seine Beschäftigung, es bestimme ein Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft, dienen. Die Verstaatlichung der Bergwerke ist eine Programmforderung der Sozialdemokratie. Wenn die Gewerkschaften den herrschenden Klassen ihre Macht zum Bewußtsein bringen, dann werden sie nicht den Weg wählen, durch Telegramme an Herrn v. Posadowsky dies zur Geltung zu bringen. (Sehr richtig!) Die ganze Haltung des „Correspondent“ gegen die Partei ist ein systematisch geführtes Herabsetzen der sozialdemokratischen Partei. Die Herren sagen dann, sie handeln nur in Abwehr ungerechter Angriffe seitens der Partei. Ich gebe zu, daß den Buchdruckern vielfach murext geschehen ist, das trifft ganz besonders im Leipziger Fall zu, aber es berechtigt nicht, die Vorwürfe zu verallgemeinern und mit Verhagen über die Partei herzufallen. Es giebt keine freie Gewerkschaft, die der Meinung des „Correspondent“ beitreten würde, daß alljährlich die Gründer einer Gewerkschaftsorganisation keine Sozialdemokraten waren. (Sehr richtig!) Dasselbe Blatt stellt die Arbeit der Gewerkschaften als einzig praktische Arbeit hin und spricht herablassend von der negativen Arbeit der Partei im Parlament. Das ist eine Anerkennung der Arbeiterbewegung, die wir nicht teilen können. Die parlamentarische Arbeit hat den Gewerkschaften den Rechtsboden zu schaffen und hier hat die Sozialdemokratie keine negative Arbeit geleistet. Ich habe hohe Anerkennung für die Arbeit und Erfolge der Buchdruckerorganisation, aber die Wege sind nicht die richtigen. (Redakter Beifall.)

Haupt - Magdeburg: Hoffentlich ist die Debatte eine erzieherische Wirkung auf die Buchdrucker aus. Jetzt besteht bei ihnen eine ungelagerte Schamlosigkeit. Der Vorwurf Reghäusers gegen die Bergarbeiter wegen der Verstaatlichung der Bergwerke war ganz deplaziert. Ich kann nicht anerkennen, daß die Buchdrucker als Gewerkschafter voll ihre Schuldigkeit thun. Sie lassen die andern Gewerkschaften z. B. sehr oft bei der Sperrung von Lokalen im Stich. Die Verteilung von Reghäusers, seine Gewerkschafts-Abgeordnete in das Parlament zu wählen, sind zu verurteilen. Das würde nur zu einseitigen Zuständen führen. Trotz alledem habe ich die Hoffnung, daß die heutigen Debatten eine erzieherische Wirkung vielleicht nicht auf die Führer, aber doch auf die Masse der Buchdrucker ausüben werden.

Bochig - Berlin: Die Buchdrucker haben gewerkschaftliche Erfolge, aber sie dürfen sich deshalb nicht als ungeschuldige Kammern hinstellen. Reghäuser schreibt Artikel gegen die Partei, die mit Vergnügen in der Stummischen „Post“ abgedruckt werden. Kritik ist erlaubt. Sollmar, Regien, Ein, Quis üben oft Kritik. Sie ist nur von anderer Art wie die Reghäusersche Kritik. Reghäuser wünscht der Partei mit besonderem Vergnügen ein aus. Er darf sich nicht wundern, wenn dann die Parteipresse auf ihn loskaut. Reghäuser schilt die Gewerkschaften zu hoch ein. Wir können die Partei nicht entbehren, wir brauchen beide Bewegungen. Mit den Gewerkschaften kann nicht alles erreicht werden. Der Kenner - Lodenschlus, die Sonntagsruhe und andre Errungenschaften kommen aus das Konto der Partei. Die Buchdrucker gehören zu den Satten, die schon alles erreicht haben. Die paar Tausend Mark, die die Buchdrucker andern Gewerkschaften gegeben haben, kommen dabei nicht einmal sehr in Betracht. Die Gewerkschaften sind ein gleichberechtigter Faktor an der Seite der politischen Partei. Sie stehen aber nicht über der Partei. (Beifall.)

Raffini - Berlin: Genosse Schmidt schloß mit der Anerkennung der Erfolge der Buchdrucker, er polemisierte aber gegen ihre Wege. Vielleicht hängen die Erfolge gerade mit diesen Wegen zusammen. Wir haben keine Furcht, uns als Sozialdemokraten zu bekennen, wir stehen auf dem Boden des Klassenkampfes. Wir haben keine Furcht vor unsern Freunden. Deshalb spreche ich auch über die Depesche an Posadowsky ganz rückhaltlos. Wir verantworten die Depesche. Wir wollten dem Manne, der die Arbeiterbewegung in Fesseln schlagen wollte, daß ihnen noch mit einem Fuchtschlag gedroht hat, beivellen, daß es möglich ist, ohne Repressalien gegen Arbeiterorganisationen vorwärts zu kommen. (Widerspruch.) Genosse Regien hat ja auch an Posadowsky geschrieben und um eine Vertretung ersucht, doch zu dem Zwecke, daß seine Vertreter hier etwas lernen sollen. Das ist vernünftig und gut. Wenn der Restfall ein Ende nehmen soll, so müssen so nichtswürdige Angriffe aufhören, wie sie in einzelnen Parteiblättern erscheinen sind. Wenn uns gesagt wird, den Buchdruckern gehört die Spindelmärkte um den Hals, dann locht's und schäumt's in uns. Niemand hat uns gegen solche Beleidigung in Schutz genommen. Will man eine Verständigung, so muß es auf beiden Seiten geschehen. Tut man es nicht, so haben wir drein, wie wir es bisher getan haben. (Stürmische Heiterkeit, Beifall und Widerspruch.)

Paepfow - Hamburg: bekräftigt sich mit dem Antrag Kassel. Zwei Organisationen können nicht anerkannt werden, es sei aber notwendig, daß der Buchdruckerverband Schritte unternimmt, die Sonderorganisation wieder in den Verband aufzunehmen. Die Taktik der Buchdrucker sei ihre Sache, aber ihre feindselige Stellung der Partei gegenüber im „Correspondent“ müsse aufhören. Die Partei dürfe nicht in den Kot gezogen werden. Zu verurteilen seien auch einzelne Parteiführer. Reghäuser polemisierte nicht gegen einzelne Leute, sondern gegen die Gesamtpartei. Dieses Treiben müsse sonst schließlich zum Zerbrechen des Tischluchses führen. (Beifall.)

Reichel - Stuttgart: Die Buchdruckerfrage muß hier gründlich verhandelt werden. Wir sind es der politischen Partei schuldig, daß wir die Angriffe Reghäusers gegen die Partei zurückweisen. Den Antrag Kassel müssen wir ablehnen. Sonderorganisationen können wir nicht anerkennen. Was heute den Buchdruckern passiert, kann morgen jeder andern Organisation passieren.

Vaper - Leipzig: In Bezug auf den Antrag Kassel kann es nur ein Entweder — Oder — geben. Die Mitglieder der Gewerkschaft müssen mit Aktiven und Passiven wieder aufgenommen werden. Man braucht Brüder nicht zum Weibbluten zu bringen. Wir nehmen die Lokalorganisierten Männer bei uns jederzeit wieder auf. Der Grundlag „Bardon giebt es nicht“, kann hier nicht gelten. Die Buchdrucker haben Erfolge, aber diese Erfolge bringen sie vom Klassenstandpunkt ab und auf den Weg der Harmonie.

Es geht ein Antrag ein, über den Antrag Kassel zur Tagesordnung überzugehen.

Gueber - Wien teilt mit, daß wohl einzelne Sozialdemokraten und Gewerkschafter dem Verein zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes angehören, daß es aber die Organisation als solche abgelehnt hat, dem Verein anzugehören. Er halte es aber für richtig, daß überall Vertreter der Arbeiter dabei sind, damit sie das Treiben der Gegner überwachen können.

Döblin - Berlin: Die Hauptvorwürfe richteten sich gegen einzelne Aeußerungen des „Correspondent“. Ich könnte, wie Bebel es einmal getan hat, erklären: Wir haben bei uns keine Centur. Ich möchte aber sagen, für vielleicht manchmal etwas zu weitgehende Aeußerungen des „Correspondent“ giebt es Milderungsgründe. Gört die Ursache auf der einen Seite auf, so verspreche ich herzlich, die Feindseligkeiten auf unserer Seite auch einzustellen. Wenn Sie so stolz auf den Kampf gegen Finsternis sind, so sind wir stolz auf den Kampf gegen unangebrachten Radikalismus. Die Angriffe wegen des Telegramms sind zuerst von politisch führenden Personen ausgegangen. Im historischen Kalender stand Huldigungstelegramm an Posadowsky. Es war kein Huldigungstelegramm. Wir haben es nur aus Rücksichtsgründen unterlassen, die Arbeitersache haben wir damit nicht geschädigt. Wir Buchdrucker sind politisch so fortgeschritten wie die andern Arbeiterberufe. Paepfow mahnt uns zur Verständigung. Warum verständigt sich Paepfows Organisation nicht mit den Accord-männern? Wir führen hier ebenso wie die Hamburger centralorganisierten Männer. Wir bieten die Hand zu einer einseitigen deutschen Gewerkschaftsbewegung. Sie müssen aber auch dafür Sorge tragen, daß die Buchdrucker ebenso anständig behandelt werden wie andre Organisationen.

Humbreit - Hamburg: Dem letzten Wunsch Döblins ist vom „Correspondent“ stets Rechnung getragen worden. Als Gewerkschafter habe ich gegen die Buchdrucker keine Kritik zu erheben, in Bezug auf ihre Haltung zur Sozialdemokratie enthalte ich mich jeder Kritik. Immerhin hoffe er, daß die heutige Debatte zur Klärung beitragen wird und nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen des Münchener Buchdruckerkongresses bleiben werden.

Tischendörfer - Berlin stellt richtig, daß er nicht gesagt habe, Adler und Bernerstorfer, Ansele und Bonderweide hätten am Pariser Arbeiterschuttskongress teilgenommen, er habe nur gesagt, diese Herren unterstützten in Oesterreich die Bestrebungen des Vereins, der zu dem Pariser Kongress gehöre.

Nach Verlesung einiger Begrüßungstelegramme tritt die Mittagspause ein.

Rachmittags-sitzung.

Bömelburg eröffnet die Sitzung. Im Namen der englischen Delegation erklärt **v. Ein - Hamburg**, daß in den Debatten die irrthümliche Meinung herabgetreten sei, als sei die „General Federation of Trade Unions“ ein sozialdemokratischer Gewerkschaftsverband. Sie selbst seien Sozialdemokraten, aber der Verband sei durchaus nicht sozialdemokratisch, es gehörten ihm auch Angehörige anderer Parteien an.

Es ist eine genügend unterstützte Resolution von **Sachse - Juidau** eingegangen, welche lautet:

Der Kongress lehnt es ab, die Buchdrucker - Gewerkschaft als gleichberechtigte Organisation anzuerkennen, er ersucht aber beide Organisationen, sich zu vereinigen auf der Grundlage, daß alle vom Verband ausgeschlossenen Mitglieder, unter der Voraussetzung, daß die „Gewerkschaft“ sich auflöst, mit ihren alten Klassenrechten wieder aufgenommen werden.

Die Diskussion über den Antrag Kassel und die Buchdruckerfrage wird fortgesetzt.

Decker - Hamburg: In dem Buchdruckerstreit haben beide Teile gesündigt. Die Stimmung gegen die Buchdrucker resultiert aus dem Verhalten der Buchdrucker, die nicht immer solidarisch mit den andern Arbeitern vorgehen. Der politischen Partei werfen die Buchdrucker fortgesetzt Antippen zwischen die Beine. Raffini will ordentlich dreinhalten. Wir halten nicht stille. Vielleicht holt er sich aus einem Laden hier: „Nimmichläuche“. Ich bin aber der letzte, der die Buchdrucker auslöschen will.

Gegen einen Schlußantrag spricht **Albrecht - Halle:** Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion sei angegriffen worden und wolle sich verteidigen. Sachse habe zu diesem Zwecke das Wort erbeten.

Der Schlußantrag wird daraufhin abgelehnt.

Hel. Jule - Berlin: Die Konsequenz eines strikt parteipolitischen Standpunktes wäre die, daß die Lokalorganisationen die Gewerkschafter par excellence seien und doch fallen diese oft genug den Centralverbänden in den Rücken. Das fortwährende Betonen des sozialdemokratischen Standpunktes fördert nur die Sonderbindel. Ich gehöre auch zu den Sündern, die die Meinung der General-Lommission nicht teilen, daß sie mit den andern Arbeiterorganisationen nur in Verbindung treten kann, um sie zu desorganisieren. Wo Klassenangelegenheiten in Frage kommen, da muß man herzlich und freudig die Hand zur Verständigung bieten. Es ist nicht angebracht, die Sonderorganisationen alle für dumm und verfehlt zu halten, so lange wir selbst kein gutes Gewissen haben. Hier ist nur von den Realitätsstandpunkt eingehalten worden. Freie Beschäftigung innerhalb der Gewerkschaften würde weiter führen als der jetzt herrschende Doktrinarismus. Die Sozialdemokratie würde dann mehr Unterstützung durch die Gewerkschaften finden als jetzt. Frau ist alle Theorie, und grün des Lebens, der Praxis, goldner Saum.

Kirchhain - Berlin polemisiert gegen die Buchdrucker. Ohne daß sich Gewerkschaften auf die politische Partei stützen, können sie nichts erreichen. Die politische Aktion muß deshalb aufs kräftigste von uns unterstützt werden.

Sachse - Juidau verteidigt gegen Reghäuser den Beschluß des Bergarbeiter-Verbandes auf Verstaatlichung der Bergwerke. Die Nichtstimmung gegen die Buchdrucker resultiert aus ihrem aristokratischen Auftreten den andern Arbeitern gegenüber. Wer sich aber hinaufschreibt hat, darf nicht glauben, er könne die unteren Schichten entbehren. Der Kernpunkt des Hasses ist der Ausschluß der Leipziger Gewerkschaftskollegen von ihren Klassenrechten. Ehe man so schwerwiegende Maßregeln ergreift, soll man es sich zehnmal überlegen. Eine Verständigung ist nach meiner Meinung nötig. Es kann keine Rede sein, die Buchdruckerorganisation anzuerkennen. Ihre Gründung war ein Fehler, aber ich wiederhole, eine Verständigung muß gesucht werden. Die Erfolge der Buchdrucker beruhen zum guten Teil auf den Stützpunkten, deren sie in den Offizinen der Parteipresse haben. (Widerspruch bei den Buchdruckern.) Die Reichstagsfraktion gegen Reghäuser in Schutz zu nehmen, der geschrieben hat, was haben die 57 Sozialdemokraten im Reichstag für den Fortgang der Sozialreform gethan?, habe ich nicht nötig. Wenn ein Bismarck sogar anerkannt hat, daß es ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform gäbe, brauchen wir das Auerkenntnis Reghäusers nicht. Ich möchte noch sagen: Wenn Reghäuser die Redacteurstelle in Juidau erhalten hätte, um die er sich beworben hat, er stände heute auf einem andern Standpunkt. (Spürweise bei den Buchdruckern.)

Ein Schlußantrag bekämpft **Stähler - Hamburg**. Nachdem der Vordrucker alles von der Leber eredet hat, was er auf der Zunge hatte (Stürmische Heiterkeit), können wir nicht Schluss der Debatte machen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

In einer persönlichen Bemerkung erwidert der Abg. **Sachse**, daß seine Haltung nicht dadurch beeinflusst sei, ob er eine Stellung in der Parteipresse erhalten oder nicht erhalten habe. Er stelle fest, daß ihm die Stelle in Juidau angeboten worden sei, ebenso sei ihm vom früheren Abgeordneten Albert Schmidt ein zweites Mal eine Stelle angeboten worden, die er abgelehnt habe.

Ueber den Antrag Kassel geht der Kongress zur Tagesordnung über.

Zur Resolution **Sachse** erklärt **Döblin**, daß der Buchdruckerverband für den Inhalt nicht eintreten kann, er bitte den Kongress, über die Resolution nicht abstimmen zu lassen.

Bömelburg schlägt vor, sich im allgemeinen für eine Verständigung zwischen Verband und Gewerkschaft auszusprechen und die Resolution zurückzuziehen.

Die Resolution **Sachse** wird zurückgezogen.

Zu einer Resolution:

Der Kongress spricht die Hoffnung aus, daß der „Correspondent“ der Buchdrucker“ zukünftig die Angriffe unterlassen wird, die sich gegen die gesamte sozialdemokratische Partei richten, er erwartet aber auch, daß in der sozialdemokratischen Presse alle Angriffe gegen die Buchdrucker eingestellt werden“ giebt.

Reghäuser - Leipzig die Erklärung ab: Die Resolution ist gegenstandslos. Ich erkläre, daß es mir fernliegt, die sozialdemokratische Partei anzugreifen. Was nützen alle frommen Wünsche, wenn die Entwicklung anders läuft. Ich will der Partei keine Schwierigkeiten machen, aber ich verlange von der Parteipresse, was sie vom „Correspondent“ verlangt.

Bömelburg - Hamburg zieht folgendes Facit. Die Debatte hat ergeben, daß Uebereinstimmung darüber herrscht, daß keine Trennung zwischen Partei und Gewerkschaften stattfinden kann, daß beide sich ergänzen müssen. Es herrscht weiter Uebereinstimmung, daß der „Correspondent“ häufig gegen die Partei über die Schnur gehauen hat, andererseits war aber auch die Meinung allgemein, daß einzelne sozialdemokratische Parteiblätter sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht haben. Wenn der Kongress das als übereinstimmende Meinung ausspricht, so erübrigt sich jede weitere Abstimmung.

Der Kongress ist mit **Bömelburg** einverstanden. Ueber den nächsten Punkt

„Agitation unter den Arbeiterinnen“

Braun M. Tich - Berlin. Die Frage der Organisation der Arbeiterinnen ist äußerst wichtig. Schon wegen der Konkurrenz, die die Frauenarbeit der Männerarbeit macht. In der Zeit der Krisis wird die Männerarbeit in erhöhtem Maße reduziert und durch billigere Frauenarbeit ersetzt. Von den Männern wird aber viel zu wenig für die Frauenorganisation gethan, speciell die am besten situirten Arbeiter thun nach der Richtung am wenigsten. Die Frauenorganisationen sind im Verhältnis zu den in den einzelnen Gewerben beschäftigten Frauen sehr schwach. Außer in der Textil-, der Metall- und Porzellanindustrie ist eine wesentliche Steigerung der Frauenarbeit in der Tabakindustrie (Cigarettenbranche) und Buchbinderei eingetreten. Daß die Organisationen der Arbeiterinnen so schwach sind, liegt daran, daß die Agitation bisher keine planmäßige war. Die relativ besten Erfolge haben wir bei den Buchbindern, es folgen dann die Schuhmacher, die Buchdrucker-Hilfsarbeiter, dann die Metallarbeiter. An letzter Stelle stehen die Textilarbeiter, obwohl in der Textilindustrie die meisten weiblichen Kräfte beschäftigt sind. Hier sind die niedrigen Löhne und die große Zahl der hier beschäftigten jugendlichen Arbeiter schuld an der geringen Biffer. Die Organisation der Arbeiterinnen ist bisher immer als Stiefkind behandelt worden. Man hat die Frauen wenig aufgeklärt. Erst allmählich hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die weibliche Arbeitskraft der männlichen gleichwertig gestellt werden muß. Heute aber jagten noch viele Männer, der Indifferentismus der Frauen ist nicht zu bekämpfen, das Solidaritätsgelühl liegt den Frauen nicht wie den Männern im Blute. Die Meinung ist falsch. Die Männer haben es auch erst lernen müssen, den Frauen muß es noch gelehrt werden. Es muß bei uns Frauen ebenso systematisch geordnet werden wie bei den Männern. Die von den männlichen Arbeitern angenommenen Tarife schämen die weiblichen Arbeitskräfte sehr billig ein. Der Buchbindertarif setzt für männliche Arbeit in Stuttgart 41, in Berlin 45 Pf. für weibliche Arbeit 21 bezw. 25 Pf. fest. Da können die Arbeiterinnen nicht viel Vertrauen zu ihren männlichen Kollegen haben. Das heißt die Arbeit der Prinzipale machen. Die großen Verbände glauben alles gethan zu haben, wenn sie eine Frau auf eine Agitationstour schicken. Damit ist aber nicht allzuviel geholfen. Es muß planmäßige Kleinarbeit verrichtet werden. Mit der Verstaatlichung sind ganz gute Erfahrungen gemacht worden. In Berlin sind in der Buchbranche gute Erfolge erzielt worden. Die Einladungen erfolgten durch Handzettel für jede einzelne Firma. Die bei der betreffenden Firma Beschäftigten fühlten sich durch diese Einladungen so persönlich getroffen, daß sie in die Versammlungen kamen. Die Organisationen für Arbeiterinnen müssen anders ausgebaut werden wie die für die Männer. Die Reise-Unterstützung ist auf die Frauenorganisation nicht übertragbar, dagegen die Arbeitslosenversicherung. In England sind Gewerkschaften dazu übergegangen, den Frauen **W r a n t a u s t e u e r n** zu gewähren. (Heiterkeit.) Der Gedanke ist nicht so von der Hand zu weisen. In der Auswahl der Agitatoren muß Vorsicht walten. Die Rednerin schlägt schließlich unter lebhaftem Beifall folgende Resolution vor:

„Es ist im Interesse der organisierten Arbeiter dringend geboten, daß sie in allen jenen Industrien, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, eine kräftige und planmäßige Agitation zur Aufklärung und Heranziehung der Kolleginnen entsenden.“

Die weitgehenden technischen Fortschritte sowohl wie die Teilarbeit, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglichen die Einstellung ungelerner Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben. Mit ihrer Hilfe gelingt es den Unternehmern immer weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen, welche die gesamte Arbeiterschaft aufs empfindlichste schädigen.

Um die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen, empfiehlt es sich, außer den allgemeinen Agitationssammlungen regelmäßig Werkstätten abzuhalten, in welchen die Arbeiterinnen systematisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeklärt und ihnen Gelegenheit gegeben wird, die Bestimmungen der Gewerbeordnung wie überhaupt die Arbeiterschutz-Gesetze kennen zu lernen.

Um aber die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig in die Wege zu leiten, wäre den in Frage kommenden Gewerkschaften zu empfehlen, einen Beamten speciell nur mit den dafür nötigen Arbeiten zu betrauen.“

Zu der Diskussion erklärt sich

Hilke - Leipzig im wesentlichen mit der Resolution einverstanden. Es sei schwer, die Arbeiterinnen in der Organisation zu halten. Die organisierten Arbeiter sollten ihre Frauen und Töchter zur Organisation in ihren Berufen anhalten. Die Angriffe der Reservein auf den Buchbinderberuf seien ungerecht. Für die Arbeiterinnen bedeute der Tarif einen großen Fortschritt. Die gleiche Bezahlung von Männern und Frauenarbeit sei jetzt noch nicht durchführbar.

Hilke - Berlin vertritt die Verhältnisse im Schnebergewerbe. Er beantragt einen Antrag:

„Als das wichtigste Agitationsmittel ist die Forderung aufzustellen, daß sämtliche organisierten männlichen Arbeiter dafür sorgen, daß ihre weiblichen Familienangehörigen den Organisationen der Berufe, in denen sie beschäftigt sind, beitreten.“

Brücker - Berlin erklärt, daß die schlechter bezahlte weibliche Arbeit in den Buchbindereien andre Arbeit ist als die besser bezahlte Männerarbeit. Wenn Agitation unter den Frauen getrieben werden soll, muß sie zusammen mit der männlichen Agitation getrieben werden.

Frau Thiede - Berlin: Eine gemeinsame Organisation ist das Ideale. Die Verhältnisse machen aber häufig getrennte Organisationen notwendig. Wenn man sich intensiv mit der Frauenorganisation beschäftigt, hat man auch gute Erfolge. Unser Antrag, eine Frauenagitations-Kommission zu gründen, ist leider nicht genügend unterstützt worden. Wir wollten damit keine Frauen-Generalkommission bilden, sondern nur die Agitation unter den weiblichen Arbeiterinnen fördern. Die Organisation der Frauen wird für die Männer bald brennend werden. Heute beurteilt man die Anträge der Frauen noch immer skeptisch. Man denkt, das sind so fixe Ideen der Frauen, mit denen doch nichts zu machen ist, denn die wollen doch bloß heiraten. (Heiterkeit.) Aber zum Heiraten gehören zwei. Auch die Männer denken daran. (Heiterkeit.) Ich hoffe, die heutige Debatte wird dazu beitragen, die Frauenfrage ernst zu betrachten.

Cohen - Berlin: Es ist richtig, daß die Frauenfrage immer brennender wird. Bisher fehlte es an geeigneten Kräften für die Frauenagitation. Unsere Frauenagitatoren mögen vom besten Willen befeelt sein, sie treffen aber selten den richtigen Ton für die noch indifferenten Massen. Ich nehme Frau Tich hier ausdrücklich aus. Das englische Beispiel der Brandstener wollen wir nicht nachahmen. Schließlich müßten wir dann noch den Bräutigam dazu lehren. (Heiterkeit.) Der Resolution stimme ich zu bis auf den letzten Punkt, der zu sehr auf die Metallarbeiter - Branche zugeschnitten ist.

Frau Tich - Hamburg: Im Gegensatz zu Frau Thiede bin ich der Meinung, daß die Frauenorganisation schwieriger ist als die Männer-Organisation. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich darin, daß die Mädchen die Arbeit nur als Durchgangsstation betrachten. Nicht dann die Frau wieder arbeiten, so möchte sie sich der Organisation schwer an, weil sie aus falsch verstandener Mutterliebe jeden Groschen für die Organisation für überflüssig hält. Der Vordrucker hatte recht mit seiner Flage über ungeeignete Agitation. Man muß nur Dinge verüben, die die Frauen auch verstehen und für die sie sich auch interessieren. Mit allgemein politischen Vorträgen gewinnt man sie nicht. Diese Vorträge haben Zeit, wenn die Organisation fest begründet ist. Wir haben noch nicht genügend Kräfte für eine planmäßige Agitation. Es müssen in den einzelnen Branchen geeignete Mitarbeiter herangezogen werden. Die Kräfte schlummern aber, sie harren nur der Erweckung. Den Antragtrag Hille unterstüze ich. Von den Frauen organisierter Arbeiter ist mir wiederholt erklärt worden: Wenn Mann ist organisiert, was brauche ich noch organisiert zu sein. Die Männer müssen hier auflärend wirken. Selbstverständlich ist es, daß wir keine besonderen Frauenorganisationen, sondern uns

Prozeß Sanden und Genossen.

Siebzehnter Tag.

Der nächste Punkt, bei dem die Bilanz der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypotheken-Verkehr vom Kommerzienrat Lucas demügel wird, betrifft das

Luisen-Theater

in Berlin. Dieses war Eigentum der Neuen Berliner Baugesellschaft und die Aktiengesellschaft hatte Geld dazu gegeben. Nach den Feststellungen des Kommerzienrats Lucas hat die Aktiengesellschaft bei dem Theater erhebliche Verluste erlitten, die sich 1898 auf 127 080 M. und 1899 auf 248 588 M. beziffert haben sollen. Demügel wird, daß diese Verluste in den Bilanzen von 1898 und 1899 als Aktiven erschienen, indem sie einfach der Kreditgesellschaft für Grundbesitz und Industrie zur Last geschrieben wurden.

Angeschlagter Otto Sanden bestreitet entschieden, daß es sich hier um „Verluste“ handle. In Wahrheit handle es sich lediglich um Vorkasse und nach den Versicherungen des Direktors Kugern war die Hoffnung durchaus gerechtfertigt, daß sich das Theater heben und Verluste keineswegs entstehen würden.

Die rechtliche Konstruktion eines „Verlustes“ wird vom Justizrat Dr. Sello demügel. Auf seinen Antrag soll der Renze Tippel über das Verhältnis der Aktiengesellschaft zum Luisen-Theater vernommen werden.

Auf Befragen des Rechtsanwalts Bernstein giebt Kommerzienrat Lucas an, daß nach seiner Meinung die Angeschlagenen Otto Sanden und Hantsche die Buchung in dieser Form nicht zu dem Zweck gemacht haben, sich höhere Zantienmen herauszurufen.

Die Angeschlagenen Ed. Schmidt, Ed. Sanden, Hantsche und Otto Sanden werden ferner der Untreue beschuldigt, weil durch Ausschlußbeschlüsse vom 7. Februar 1888 und 17. Februar 1894, bei denen Eduard Schmidt und Ed. Sanden mitgewirkt haben, der dem Ausschlußrat zu

Gratifikationen zc.

überwiesene Dispositionsfonds zum größten Teil bestimmungswidrig den Angeschlagenen Hantsche und Eduard Sanden zugewendet worden sei. Von 1894 bis 1899 hat ersterer 125 821 M., letzterer 214 680 M. erhalten, und zwar neben seiner Ausschlußrats-Zantienme von auch noch 78 819 M.

Auch hier setzt Otto Sanden die Sachlage des längeren auseinander und sucht nachzuweisen, daß es sich hier um Ausschlußratsbeschlüsse handle, die dem Status nicht widersprechen. Diese Zuwendungen aus dem Dispositionsfonds beruhen auf besonderen persönlichen Leistungen. Er machte sich ansehnlich Geschäftsberichte anderer Gesellschaften vorzulegen, in denen in gleicher Weise procediert worden sei.

Die Erörterung über diesen Punkt schließt damit ab, daß Weheimer Rat Recht erklärt, ihm sei keine Gesellschaft bekannt, bei der in der hier beliebigen Weise eine Verteilung des Dispositionsfonds stattgefunden habe, doch lasse sich über die Sache innerlich freiten.

Ein weiterer Fall der Untreue wird in folgendem geschildert: Von den Gewinnern, welche die Aktiengesellschaft in einem Geschäftsjahr machte, wurden die

Zantienmen

alljährlich in voller Höhe berechnet und angezahlt. Dagegen pflegten die Gewinne selbst nicht vollständig zur Verteilung gebracht, sondern zum Teil aufgepart zu werden. Der aufgepartete Teil wurde dann in die Gewinnrechnung des nächsten Jahres vorgetragen und obwohl die Zantienmen von ihm schon gezahlt waren, im nächsten Jahre bei der Zantienmenberechnung noch einmal berücksichtigt, so daß die Zantienmen von ihm zweimal gezahlt wurden. Da diese Gewinnvorträge 1898-1899 zusammen 543 394 M. betragen, so sind nach dem angewendeten Verfahren zusammen 163 018 M. an den Ausschlußrat, die Direktion und den Dispositionsfonds zu Unrecht gezahlt worden.

Angell. Otto Sanden giebt den Sachverhalt zu, bestreitet aber, daß darin eine Untreue liege. Dieses Verfahren sei schon von Anfang an bei der Aktiengesellschaft in Uebung gewesen und seiner Zeit von seinem damaligen Kollegen in der Direktion, dem mit solchen Dingen sehr vertrauten Professor der Rationalökonomie Friedrich Clement, eingeführt worden.

Kunnehr wendet sich die Verhandlung dem Verhältnis der Firma

Anhalt u. Wagner Nachf.

zu der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr zu.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Heiderich stellt durch Vorhalt zunächst folgendes Thatsächliche fest: Bis zum 1. Januar 1902 war der Angeschlagte Eduard Schmidt alleiniger Besitzer des altrenommierten Bankhauses Anhalt u. Wagner Nachf., dessen Kommanditistin bis dahin die Allgemeine deutsche Kreditanstalt in Leipzig mit einer Einlage von 3 000 000 M. war. Diese wollte das Kommanditverhältnis nicht weiter fortsetzen und so wurde dem die Aktiengesellschaft als Erbin für sie in Aussicht genommen. Man hatte die Preussische Hypothekbank alte Verbindungen mit Anhalt u. Wagner, sie beauftragte ihren Direktor Frige mit einer Prüfung der Verhältnisse von Anhalt u. Wagner Nachfolger und das Ergebnis war, daß Herr Frige die Kommanditbeteiligung für vorteilhaft erklärte, falls die Allgemeine deutsche Kreditanstalt anerkennen sollte, daß sie als Schuldzuthaberin statt ihrer ursprünglichen Kommanditeinlage von 3 000 000 M. nur 2 200 000 Mark zu fordern hätte. Nachdem die Kreditanstalt dies gethan hatte, traten durch Vertrag vom 30. März 1892 1. Vordirektor Frige mit einer Einlage von 400 000 M. als persönlich haftender Gesellschafter und 2. die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr mit einer Einlage von 8 000 000 M. als Kommanditistin bei Anhalt u. Wagner Nachf. ein.

Die weiteren Verhältnisse

zwischen Anhalt u. Wagner Nfg. und ihrer neuen Kommanditistin sind dann durch einen Vertrag vom 27. Mai 1892 geregelt worden. Danach sollten Frige und Ed. Schmidt in gleicher Weise zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt sein. Doch waren sie in dieser Vertretungsbesugnis in vielen Beziehungen, namentlich in Bezug auf Anstellung und Entlassung wichtigerer Beamten, Abschluß größerer Geschäfte, Eingehung neuer Verbindungen, An- und Verkauf von Grundstücken zc. infolgedessen beschränkt, als sie hierzu der Zustimmung von Eduard oder Otto Sanden bedürften. Eduard Schmidt, dessen Einlage auf 400 000 Mark festgesetzt wurde, sollte gehalten sein, seinem Gesellschafter Frige sowohl wie seiner Kommanditistin mit seinem ganzen Vermögen für alle aus diesen Engagements entstehenden Verluste und die von der Firma bei ihrer Auseinanderlegung mit ihrer früheren Kommanditistin übernommenen Verpflichtungen aufzukommen. Daneben wurden ihm außer entsprechender Beteiligung am Reingewinn ein festes Gehalt von 36 000 M. und 10 000 M. Repräsentationsgelder bewilligt. Der Vertrag sollte bis 1. Januar 1897 laufen und, falls er nicht bis zum 1. Juli 1898 gekündigt sein sollte, zwei weitere Jahre gültig bleiben. Der Kommanditistin waren für gewisse Fälle umfassendere Kündigungsrechte vorbehalten.

Mit der Verlesung der Verträge vom 30. März 1892, vom 27. Mai 1892 und eines Vertrages vom 22. Januar 1898 schließt die heutige Sitzung.

Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

Der Prozeß gegen die Leipziger Bank.

3. Verhandlungstag.

Die heutige Verhandlung begann mit der nochmaligen Vernehmung Exners und der Feststellung seiner Personalien. Exner hat im Jahre 1887 seine Stellung bei der Leipziger Bank angetreten, wo nach

Bestimmung des Aufsichtsrates es seine Aufgabe sein sollte, das Contocorrent weiter auszubauen, das Effekten- und Devisen-Geschäft zu pflegen usw. Exner wurde dem Direktor Fiebiger gleichgestellt. Er bezog 12 000 M. Gehalt nebst 3 Proz. Zantienme; sein Gehalt stieg dann im Jahre 1896 auf 20 000 M., 1898 auf 22 000 M. und 1900 auf 24 000 M. Es bezogen an Zantienmen 1895 Exner 60 550 M., Fiebiger daselben, 1896 Exner 122 865 M., Genysch 67 015 M., 1897 Exner 156 738 M., Genysch 85 491 M., 1898 Exner 208 854 M., Genysch 111 193 M., 1899 Exner 229 357 M., Genysch 125 104 M., 1900 Exner 167 588 M., Genysch 100 553 M. Exner war Mitglied verschiedener Aufsichtsräte solcher Gesellschaften, an denen die Leipziger Bank Interesse hatte und die in der Hauptsache ihre Gründung waren; er hatte jährlich etwa 20 000 M. aus diesen Stellen als Aufsichtsratsmitglied bezogen.

Exner sagt weiter aus, er habe von Hause aus kein Vermögen gehabt, nach seiner Rückkehr aus China jedoch 15 000 M. erworben; durch seine Heirat sei er in den Besitz einer jährlichen, aus Barvermögen und Schiffanteilen bestehenden Rente von 20 000 bis 30 000 M. gelangt. Er habe standesgemäß leben müssen und 60 000 M. jährlich gebraucht, abgesehen von den Abschreibungen auf seinen Effektenbesitz. Sein gesamtes Vermögen habe er fast ausschließlich in Tochterwerten des Treberkonzern und in Aktien solcher Gesellschaften niedergelegt, die von der Leipziger Bank gegründet wurden; es habe zuletzt 500 000 bis 800 000 M. betragen. Das Vermögen seiner Frau habe aus 200 000 M. Effekten und 200 000 M. Geschäftsanteilen bestanden, welche ersteren Effekten bei der Leipziger Bank deponiert waren.

Auffällig erscheint, wie der Vorsitzende erklärt, daß die Abhebung dieses Depots in der Zeit fällt, wo die Leipziger Bank anfang schlecht zu stehen.

Exner widerspricht dem und bestreitet einen ursächlichen Zusammenhang, er habe das Depot in den ersten Monaten 1901 nur deshalb

nach England geschafft,

um Steuern zu sparen. Der Vorsitzende stellt fest, daß das Verfahren gegen Exner wegen Vermögenshinterziehung nur unterbrochen, aber nicht eingestellt ist. Alsdann giebt Exner Auskunft über die Einleitung der Verbindung mit der Trebergesellschaft; er sei mit dem Generaldirektor Schmidt erst bekannt geworden, als dieser mit dem Aufsichtsrat seiner Gesellschaft, Hermann Sumpf, auf Empfehlung der Berliner Firma Steinbeck u. Co. nach Leipzig kam, um dort dem Aufsichtsrat der Leipziger Bank die Bilanz der Trebergesellschaft vorzulegen.

Exner sagt weiter aus, das Obligo der Treberkonzern war bereits am 1. Januar 1897 auf 811 000 M. erhöht, daneben bestand ein Kassekonto, so daß damals das ganze Obligo auf beinahe eine Million stieg. Vier Mitglieder der Kasseler Verwaltung hätten ferner einen gedeckten Vorkauf von 1 315 000 M. von der Bank bewilligt erhalten. Es kommt hierauf die Beteiligung der Leipziger Bank an den Gründungen und Umwandlungen der

Treber-Tochtergesellschaften

und ihre Finanzierung zur Sprache. Genysch sagt auf eine Anfrage hin aus, daß es allerdings möglich gewesen sei, die Sitzungsprotokolle der Aufsichtsrats-Sitzungen vorzubereiten. Es habe sich jedoch nur darum gehandelt, diejenigen Ziffern und technischen Bezeichnungen, die abseits eine klare Darstellung, wie sie in den Conten verteilt waren, erbrachten, vorher festzustellen, selbstverständlich unter Zustimmung des Aufsichtsrates, während die wirklichen Beschlüsse und Dispositionen nachträglich eingefügt wurden. Die Protokolle der Revisions-Sitzungen des Aufsichtsrates wurden, wie die einer ganzen Anzahl von andern Sitzungen, direkt in der Sitzung geschrieben. Auch Dr. Fiebiger muß zugeben, daß während seiner Amterierung die Protokolle in der Hauptsache vorbereitet worden seien. Der Vorsitzende schreitet nun zur Verlesung der Protokolle der Aufsichtsrats-Sitzungen vom 15. September 1896, 27. Oktober 1896, 23. März, 1897, 11. August 1897, 5. Oktober 1897, in denen die verschiedenen Beschlüsse und Vorbereitungen zu den Abschlüssen mit der Trebergesellschaft niedergelegt wurden.

Nach einer Pause erwähnt der Vorsitzende sodann die Reisen des Aufsichtsrates der Leipziger Bank nach den einzelnen Treberkonzernen. Nach der Rückkehr fand eine Sitzung statt, in der darauf hingewiesen wurde, die Bank sei so eng mit der Trebergesellschaft liiert, daß es so nicht weiter gehen könne; es wurde dann am 1. November 1897 beschlossen, sich an den neuen Unternehmungen nicht mehr zu beteiligen. Des weiteren wird die

Korrespondenz

zwischen Exner und Schmidt verlesen. Exner rät von der Verteilung einer allzu hohen Dividende durch die Trebergesellschaft ab. Er demügel die Dispositionen der einzelnen technischen Leitungen und weist ferner auf die außerordentlichen Engagements der Gesellschaft und auf die hohen Vorkassensätze für Schmidt und den Aufsichtsrat leitens der Leipziger Bank hin sowie darauf, daß Mittel zur Verteilung einer Dividende für die Trebergesellschaft nicht zur Verfügung ständen. Er verlangt dabei einen ehrenvollen Nachzug der Trebergesellschaft in Bezug auf die Verteilung einer Dividende, wie der Vorsitzende aus den Protokollen weiter nachweist. Genysch sei die Höhe des Obligo der Trebergesellschaft Ende 1897 bedenklich vorgelommen; er habe beim Aufsichtsrat angeregt, sich mit der Trebergesellschaft nicht weiter einzulassen. Exner habe nicht genaue Betriebsergebnisse vorgelegt.

Weiter kommt ein Brief Exners an Schmidt vom 30. Dezember 1897 zur Verlesung, in dem Exner vor schlägt, die Trebergesellschaft möge andre Finanzinstitute für ihre Kredite gewinnen und die

Leipziger Bank abzustoßen

trachten. Der Vorsitzende berührt hierbei die Privatkorrespondenzen Exners mit Schmidt. Exner sagt aus, alle vertraulichen Briefe habe er in seinem eignen verschlossenen Schreibe in der Bank, wo auch alle andre Sachen direkter Natur lagen, aufbewahrt. Niemand habe er zwischen Kassel und Leipzig gewechselt Briefe vernichtet. In einem andern Briefe Exners vom 23. Januar 1898 wird erklärt, die Leipziger Bank sei bereit geworden und sei bereit, auf weitgehende Engagements der Trebergesellschaft einzugehen. Exner macht darin gleichzeitig Vorschläge zur Bildung eines Garantie-Konkordats zur Emission junger Treberkonzern unter Führung der Leipziger Bank.

Reise der Aufsichtsräte

Die günstigen Ergebnisse veranlassen die Bank, mit der Trebergesellschaft „in vorzüglicher Weise“ weiter zu arbeiten. Der Vorsitzende bemerkt, man habe gehört, daß damals der fertige Graphit vorher in die Retorten von Rechem gebracht worden sei. Exner gab alsdann über die Entstehung des Trust-Syndikats ausführliche Erklärungen und sagte hinzu, daß die in der Sitzung vom 31. März 1898 beschlossene gewinnverprechende Transaktion mit der Trebergesellschaft zu dem Beschlusse des Aufsichtsrates geführt habe, das Obligo der Kasseler Gesellschaft über 20 Millionen hinaus zu erhöhen. Die Genysch ausführte, ist ihm die Höhe der in den Gesellschaften mit Kassel zugelegten Provisionen ungeheuerlich vorgekommen; dem Angeschlagenen Mayer ist sie dagegen nicht aufgefallen. Er und Lodel erinnern sich nicht, bei Aufsichtsratsitzungen Korrespondenzen mit der Trebergesellschaft gelesen zu haben. Zum Schluß regt der Verteidiger, Justizrat von Gordon an, daß Professor Vorcheri aus Kassel und Professor Lassar-Cohn in Königsberg als Gutachter vernommen werden sollen. Darauf wird die Weiterverhandlung auf morgen vormittag verlegt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Die nächste Lokal-Liste erscheint am Sonntag, den 6. Juli 1902. Wir ersuchen daher die Mitglieder der Lokal-Kommission von Berlin und Umgegend, Änderungen und Renonciationen bis spätestens Freitag, den 27. Juni 1902, einbringen zu wollen: für „Teltow-Beeskow“ an den Genossen Hermann Schliebig in Britz, Jahrest. 2; für „Nieder-Baruth“ an den Genossen Otto Liebe in Friedrichsfelde, Victoriastr. 4; für „Potsdam-Oranienburg“ an den Genossen Albert Reue in Spandau, Jagowstraße 9; für „Diverse Orte“ an den Genossen Gustav Stein in Briesen a. O., Franzfurterstr. 32, sowie für Berlin an den Genossen Wilhelm Hinz, Feinengasse, 68, S. 14.

Die Genossen werden ersucht, hieron Kenntnis zu nehmen und die Einwendungen umgehend zu besorgen, da spätere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Charlottenburg. Heute abend 8 1/2 Uhr findet im Volkshaus, Kossinstraße 3, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter H. Mollenhuth einen Vortrag über: „Die Interessenkämpfe in der Reichspolitik“ halten wird. Für die Frauen bleibt die Galerie reserviert.

Lokales.

Zum Apothekenboykott.

Eine Zeitungskorrespondenz verwendet folgende Mitteilung: Eine gesetzliche Regelung der Frage des Krankenkassenabatts wird jetzt von Seiten der Apotheker angelehrt. Der Ausschuss der Apothekerkammer tritt am 21. d. M. zu einer Sitzung zusammen, in der hauptsächlich bezüglich der Gewährung einer Ermäßigung der Arzneipreise für Krankenkassen Beschlüsse gefasst werden soll. Verschiedentlich ist man nicht abgeneigt, eine Art Zwangsabatt einzuführen, will ihn jedoch an zwei Bedingungen knüpfen. Erstens sollen nur diejenigen Kassen Anspruch auf Vorkassenzahlung haben, welche sämtliche Apotheken eines bestimmten Bezirkes zur Lieferung zulassen, zweitens soll es zur Vorbedingung der Rabattgewährung gemacht werden, daß sämtliche, auch die dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel den Apotheken entnommen werden. Man will damit für die Zukunft eine Boykottierung einzelner Apotheken unmöglich machen und andererseits den Droguisten die Vorteile, die sie im Apothekenboykott erlangen haben, wieder entziehen. Der Vorstand des deutschen Apothekervereins bereitet übrigens eine Denkschrift über die Frage des Rezepturabatts und den Verlauf des Apothekenboykotts vor, die den nachgehenden Behörden unterbreitet werden soll. Wie es heißt, soll darauf hingewiesen werden, daß eine endgültige Regelung der Rabattfrage nur durch eine Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes bezw. der Geerbe-Ordnung erfolgen kann.

Es ist dreierlei, daß jetzt sogar in den Kreisen des Apothekerkammer-Ausschusses — also einer von den Apothekern selbst gewählten Ständevertretung — die Gewährung eines Abatts an die Krankenkassen als berechtigt anerkannt wird — ja sogar die gesetzliche, also zwangsweise Einführung eines solchen Abatts beifällig wird. Hätten seiner Zeit die Berliner Apotheker sich auf diesen Standpunkt gestellt, so wäre ihnen der jetzige für sie unheilvolle Kampf erspart geblieben. Die Krankenkassen, wenigstens in den großen Städten, können dem Vorschlage des Apothekerkammer-Ausschusses im allgemeinen nur höchst gleichgültig gegenüber stehen und müssen es sogar ablehnen, daß an die Gewährung des Abatts noch irgend welche lästige Bedingungen — wie Ausschluß der Droguisten von der Lieferung — geknüpft werden. Gerade der Berliner Kampf zeigt, daß bei geeignetem Gebrauch ihrer wirtschaftlichen Macht, die Kassen höhere Vorteile von den Apothekern erzwingen können, als sie die zu sehr unter dem Einflusse der Apotheker stehende und deren Interesse allzu warm beschützende Tag-Kommission des preussischen Kultusministeriums jemals auf dem Wege der Gesetzgebung, beziehungsweise der Ministerialverordnung bewilligen würde. So wie die Dinge heute liegen, erscheint nicht einmal ausgeschlossen, daß im Schoße der Tag-Kommission der Versuch unternommen würde, durch allgemeine Erhöhung der Zuzugätze die Apotheker für ihre Mindereinnahmen durch den Kassenabatt schadlos zu halten. Weit wichtiger für die Kassen und auch für die Arznelkonumenten im allgemeinen — also für die gesamte Bevölkerung — wäre es, wenn in der Tag-Kommission des Kultusministeriums auch Kassenvertreter Sitz und Stimme erhielten, um dort gegenüber den Apothekern die Interessen der Konsumenten vertreten zu können. Auf diesen Punkt sollen daher die Kassen, und zwar in ganz Preußen, ihre Aufmerksamkeit richten.

Der Denkschrift des Apothekervereins über den Berliner Apothekenboykott haben die Kassenvertreter übrigens schon heute mit dem größten Begehrn entgegen. Auch in den Kassenkreisen wird eine „Geschichte des Berliner Apothekenboykotts“ vorbereitet. Auch diese Denkschrift wird den gegebenden Faktoren zugestellt werden und bei ihrer Abfassung soll all das reiche Material verwertet werden, welches die Leiter des Berliner Apothekenboykotts in dem nun über ein Jahr dauernden Kampfe so sammeln reichlich Gelegenheit hatten. Ob dann wirklich noch eine Nichttags-Rede sich finden wird, die das Krankenversicherungs-Gesetz im Sinne der Apotheker ummodelliert? Wir bezweifeln es!

Zur Abstinenzbewegung in der Arbeiterschaft. Die Eingetragene Genossenschaft „Abstinenzheim“ erläßt einen Aufruf, deren wesentlichen Inhalt wir in unserm Blatt wiedergeben wollen:

Die Alkoholfrage erweckt immer mehr das Interesse weiler Kreise aller Bevölkerungsschichten. Jeder ernst und social denkende Mensch wird durch die von Tag zu Tag sich mehrenden Anklagen der Wissenschaft gegen den Alkohol und durch die Erfahrungsberichte des täglichen Lebens dazu gedrängt, zu dieser alle Gebiete des geistigen Kulturlebens berührenden Frage Stellung zu nehmen. Wie die Stellungnahme des Einzelnen auch ausfallen mag: ob man hofft, durch Mäßigkeit oder durch Entkammerungsbestrebungen den Alkoholismus wirksam bekämpfen zu können, in jedem Falle kann man sich der Thatsache nicht verschließen, daß in der Praxis keine Einrichtungen vorhanden sind, welche diese Bestrebungen unterstützen, und daß deshalb vor allen Dingen eine gründliche Reform des gesamten Restaurant- und Wirtschaftswesens notwendig ist. Diese Forderung haben ohne Ausnahme alle gewonnen, die sich mit der Alkoholfrage ernstlich beschäftigt haben; denn die drückende Plage des Trinkzwanges und die Unzulänglichkeit, ja Unmöglichkeit, andre als alkoholische Getränke zu billigen Preisen zu erhalten, wird von jedem empfunden, der sich im öffentlichen Leben betätigt oder den das Bedürfnis nach geselliger Unterhaltung ins Wirtschaften führt. Hervorgegangen aus einer Anregung im „Verein abstinenter Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin“ ist daher die Gründung eines Unternehmens beschlossen worden, welches, auf streng genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut, den Zweck hat, Restaurants und Lokale mit Kasse, Bibliothek, Versammlungsräumen und Bergen zu errichten, in denen, unter Ausschluß eines Konsumzwanges, nur alkoholfreie Speisen und Getränke verabfolgt werden. Dieses Unternehmen ist im Oktober 1901 begründet worden und führt den Namen „Abstinenzheim“. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Die Genossenschaft, welcher bereits eine größere Zahl von Männern und Frauen beigetreten ist, verfolgt rein ideale Ziele. „Abstinenzheim“ gehört nicht zu den Genossenschaften, deren Bestehen es ist,

Höbe Dividenden herauszuwirtschaften. Uebeschüsse werden nach Erfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen zur weiteren Ausgestaltung des Unternehmens verwendet werden. Wir wollen nicht nur allen denen einen behaglichen und anheimelnden Aufenthaltsort bieten, welche sich gelegentlich oder dauernd dem Teint- und Alkoholverbrauch entziehen möchten, sondern wir stellen auch allen Vereinen für ihre Versammlungen und internen Zusammenkünfte unsere Räume zur Verfügung; wir wollen Vresche legen in das heutige verderbliche Schauspieler- und durch die Konkurrenz, die wir ihnen bereiten, die Witze zwingen, und auf diesem Wege zu folgen. Da die Zugehörigkeit zur Genossenschaft „Abstinenteheim“ nicht zur Abstinenz verpflichtet, steht der Beitritt jedem frei. Wir wenden uns an alle Kreise des Publikums ohne Ausnahme und bitten alle wahren Volksgenossen, alle diejenigen, welchen eine gesunde Entwicklung unseres Volkslebens am Herzen liegt, sich mit uns zu vereinigen und der Genossenschaft „Abstinenteheim“ beizutreten. Die Bedingungen der Mitgliedschaft sind derartige, daß der Beitritt auch den weniger Bemittelten ermöglicht ist. Alle diejenigen, welche für das Unternehmen Interesse haben, bitten wir, sich zwecks näherer Auskunft mündlich oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Genossenschaft „Abstinenteheim“, Berlin NO. 55, Prenzlauer Allee 27, zu wenden, welche alle näheren Mitteilungen bereitwillig machen wird.

Wie man sich auch zur Abstinenzbewegung stellen mag, der Einsicht wird sich niemand verschließen, daß es vor allem in einer Weltstadt wie Berlin notwendig ist, das Ideal der Genossenschaft zu verwirklichen. Bis jetzt sieht es allerdings um diese Bestrebungen noch nicht sehr glänzend aus. Der Beitritt zur Genossenschaft kostet 50 Pf., der in bequeme Teilzahlungen zu entwerdende Anteilsschein lautet auf zwanzig Mark. Und doch zählt die Genossenschaft zur Zeit erst 88 Mitglieder, und ihre Verhältnisse sind wenig erfreulich. In ihrem Geschäftsbericht über das erste Halbjahr bebauert die Genossenschaft namentlich, daß die Mitglieder der Gründung überaus gleichgültig gegenüber stehen, von hundert Karten, die eine Einladung zum Beitritt erhalten hätten, wären nur fünf der Genossenschaft beigetreten. Wir hoffen, daß die Organisation sich durch die Schwierigkeit des Kampfes nicht entmutigen läßt.

Der Stadtverordneten-Versammlung ist von unsren Parteigenossen im roten Hause folgender Antrag zugegangen:

Die Stadtverordneten-Versammlung erlaßt dem Magistrat zu erwägen, ob nicht die am 20. April d. J. an die Deputationen und Kuratorien ergangene Verfügung über den Urlaub der städtischen Arbeiter nach folgender Richtung zu ändern ist: „Den Arbeitern, welche länger als ein Jahr im Dienste der Stadt beschäftigt sind, ist alljährlich ein Urlaub von 1 Woche unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.“

Heute liegen die Dinge bekanntlich so, daß den städtischen Arbeitern erst nach zehnjähriger Dienstzeit ein Urlaub gewährt werden kann, vorausgesetzt, daß es dem Vorgesetzten der in Betracht kommenden Arbeiter poht. In einer zu Anfang dieses Monats im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Versammlung haben die städtischen Arbeiter an die Stadtverordneten-Versammlung eine Zuschrift gerichtet, deren Forderungen sich mit dem Antrage der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion decken. Wir sind neugierig, wie es in diesem Fall um das sociale Verständnis der Stadtverordneten-Mehrheit bestellt sein wird.

Die Stadtverordneten-Versammlung hält heute eine Sitzung ab, in der u. a. folgende Gegenstände auf der Tagesordnung stehen: Vorlage, betreffend die Aufnahme von 8 Personen in das Nikolaus-Bürger-Hospital. — Berichterstatter über die Vorlagen, betreffend die Festsetzung von Fluchtlinien für eine Uferstraße längs des rechten Spreewalds von der Wasserbrücke bis zur westlichen Fluchtlinie der kleinen Stralauerstraße und einer Fluchtlinie für die letztere vor dem Grundstücke Nr. 7, die Renovierung des Rathsaufsees und den Neubau der über den Kupfergraben führenden eisernen Brücke. — Vorlagen, betr. die Aufbesserung von Beamtengehältern — die Veräußerung zweier im Gemeindebezirke Friedrichsfelde belegenen Vorgelände — die speziellen Entwürfe für den Neubau der Gemeinde-Doppelschulen in der Samariter- und in der Greifenhagenstraße, für die beiden Ueberwachungsstationen des Kochlöschens und des Waschlöschens-Gebäudes der III. Irrenanstalt in Buch und zum Neubau der Gemeinde-Doppelschule Pappelallee 41/42 — den Ankauf eines im Pflanzwald zu Treptow belegenen Wiesengrundstücks — die Beantwortung der zum Jahresabschluss der Stadthauptkasse für 1900 gestellten Anfragen — die unentgeltliche Abtretung einer im Gemeindebezirke Treptow belegenen Wegestrecke an die Gemeinde Treptow — die Hinzunehmung von Räumen für die Steuer-Annahmestelle VIIa im Markthallengebäude Kraustr. 48a — die Abänderung des Beschlusses vom 10. Januar 1901 über die Begründung der „König-Friedrich-Stiftung“ — den Bau der Jungensbrücken über den Kupfergraben und die Spreewald-Museumsinsel, sowie die Festsetzung von Fluchtlinien für eine von der Oranienburgerstraße zu der vorerwähnten Spreebrücke führenden neuen Straße mit Anschluß an die Siegelstraße.

Eine nette „Herrschaft“. Das 18-jährige Dienstmädchen Anna Schulz zog vor einigen Tagen zu dem Buchdruckerbesitzer S. in der Friedrichstraße in Dienst. Am Abend des zweiten Tages machte die Herrschaft einen Auszug. Der „Herr“ ging schon zeitig fort, die „Madam“ folgte um 11 Uhr. Vorher gab sie jedoch dem Mädchen den Auftrag, bei den beiden Kindern im Alter von 6 und 8 Jahren aufzublicken und Stridarbeit zu verrichten. Als 1/2 Uhr nachts kam das Mädchen diesem Befehl nach. Als es dann aber vor Mitternacht die Augen nicht mehr aufzuhalten vermochte, legte es sich auf sein Lager und schlief ein. Gewerkt sei hierbei, daß die Lagerstätte lediglich aus einer am Fußboden liegenden überdeckten Matratze besteht; ein eigentliches Bett für das Dienstmädchen giebt es in dem Hause nicht. Um 1/2 Uhr morgens lehrte die Herrschaft von ihrem Auszuge heim. Als „Madam“ jetzt das Mädchen schlafend fand, schrie sie wild auf und geriet sie an den Haaren durch die Ritze, schnappte wie besessen und jagte die nur notdürftig mit Unterrock und Strümpfen Bekleidete aus dem Hause. Bereits auf dem Hofe angelangt, wurde sie von Herrn S. wieder zurückgerufen. In der Meinung, ihre Herrschaft habe sich schnell eines andern bemessen, lehrte sie auch um. Jedoch auf dem Korridor traktierte sie ihr Dienstherrn in brutaler Weise mit Ohrfeigen, indem er ihr zurief: „Kam werde ich Dir zeigen, was es heißt, nicht auf die Kinder aufzupassen.“ — Endlich entwand sich das Mädchen den Händen seiner Peiniger und lief zur Polizei. Ein Schutzmann ging auch mit, um die fremdliche „Madame“ zur Herausgabe der Sachen zu bewegen. Doch vergeblich; die Gnädige wurde rabiat, und beide mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Bis etwa um 10 Uhr vormittags blieb das Mädchen nun auf dem Polizeibureau — immer noch in Unterrock und Strümpfen, ohne Schuhe. Dann ging zum zweitenmal ein Schutzmann mit ihr zu Frau S. Diefem Beamten gelang es, die Dame zur Herausgabe zweier Kleider und der Schuhe zu veranlassen, doch läßt sie dem Mädchen keine Zeit, sich in der Wohnung anzuziehen. Den Korb mit den übrigen Kleidungsstücken, Wäsche etc. behielt die Dienstherrin zurück, außerdem beanspruchte sie noch die Herausgabe des Mietzinses. In das Dienstbuch schrieb sie die Prädikate „faul“, „lügenhaft“ usw., obgleich das ganze Dienstverhältnis nur einen Tag gedauert hatte. Zu seinem weiteren Leidwesen mußte das Mädchen noch die unangenehme Entdeckung machen, daß ihr ein Kleid zerrissen und von ihrer aus 1,20 M. bestehenden Wertsache noch 1 M. aus dem Portemonnaie verschwunden war. Aufreiste der hier geschilderten Art scheinen bei dieser „Herrschaft“ übrigens öfter vorzukommen, denn noch sieht dort der Korb eines andern Dienstmädchens, das vordem daselbst in Stellung war.

Uberschwinder. In der Person des Buchhalters Emil Rataró ist von der Kriminalpolizei derjenige Dieb ermittelt und zur Haft gebracht, welcher seit Mitte Mai d. J. Goldwaren und Schmuckgegenstände dadurch geschädigt hat, daß er sich unter dem Vorgeben,

er sei beauftragt, ein Jubiläums- oder Hochzeitsgeschenk zu besorgen, Uhren und Ketten vorlegen ließ und bei dieser Gelegenheit sich solche aneignete. Er verließ dann das Geschäftslokal mit den Worten, er würde später mit einem Kollegen wieder erscheinen. Rataró ist gefänglich, in neuen Fällen mit Erfolg derartige Diebstähle ausgeführt zu haben. Erst im März d. J. ist er nach Verbüßung einer zweijährigen Gefängnisstrafe, die er wegen einer gleichen Straftat erhalten hat, aus dem Gefängnis entlassen worden.

Der Polizeipräsident erläßt eine Verordnung, welche die Verhütung des Austritts unreiner Flüssigkeiten in die Wasserleitung bezweckt. Die wesentliche Bestimmung dieser Verordnung lautet: „Spülbrillen, Vordewannen, Wasch- und Spülbecken und sonstige aus einer Wasserleitung gespeulte oder gespeulte Anlagen sowie Grundablässe (Sanitärablässe mit Entleerung) sind derart einzurichten, daß aus ihnen ein Rückstehen oder Rückfließen von Flüssigkeiten oder anderen Stoffen in die Wasserleitung unter keinen Umständen eintreten kann. Die zu diesem Behuf gewählte Vorrichtung ist für die Beaufsichtigung zugänglich anzuordnen und muß auch bei längerem Gebrauch ein Zurücktreten irgend welcher Stoffe in die Leitung sicher verhindern. Ihre Anbringung bedarf in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der überwachenden Behörde. Der Polizeipräsident wird diejenigen Anlagen, welche obigen Anforderungen in ausreichendem Maße genügen, öffentlich bekannt geben.“ — Für Uebertretungen dieser Verordnung sind Geldstrafen bis zu 60 M. festgesetzt.

Die entsprungenen Eindrehler Albert Lehme und Rudolf Kirck, die nach Verabredung mit acht andern Gefangenen im Zellengefängnis an der Lehrterstraße einen Aufseher inebeln, andre einschloßen und dann flüchteten, wurden gestern früh von der Kriminalpolizei wieder festgenommen. Lehme und Kirck, beide vielbeschäftigte alte Eindrehler, waren die Anführer der Revolte. Kirck hat eine Braut, die in der Landstraße 108 bei einer verheirateten Schwester Lehmes wohnt. Die Kriminalpolizei rechnete darauf, daß die Entsprungenen schließlich dorthin kommen würden. Die Rechnung erwies sich als richtig. Dieselben Beamten, die früher mit den beiden Eindrehlern zu thun hatten und sie daher genau kannten, beobachteten das Haus und sahen gestern früh, daß die beiden geflüchten Verbrecher hineingingen. Sie ließen sie ruhig eine Zeitlang gewähren, übertraten sie dann im Bett und machten sie dingfest. Die Ueberrasteten ließen sich ruhig in das Zellengefängnis zurückbringen.

In dem Raubmordversuch an der greisen Witwe Altman in der Selterstraße wird berichtet, daß die Komplizen des verhafteten Mäunders Tritter jetzt ebenfalls ergriffen sind. Tritter lernte in einer hiesigen Herberge die ebenfalls mehrfach bestrafte Julius Foerster und Max Schulze kennen, erzählte ihnen von seinem Vetter, der Geld geparkt haben müsse, und verabredete mit ihnen, ihn zu berauben. Foerster und Schulze besanden sich auch in seiner Gesellschaft, als er den Abend vor dem Anschlag in der Selterstraße durch sein Harmonikolspiel die Kinder an sich lockte, um sie über die Verhältnisse in dem Hause und die Gewohnheiten der Frau Altman auszuforschen. Als er sich dann am nächsten Vormittag in die Wohnung der Greisin begab, standen seine Helfershelfer auf dem ersten und zweiten Hofe Wache, um ihm eventuell ein Warnungszeichen geben zu können. Die geringe Beute, über die sich Foerster und Schulze beklagten, wurde zu gleichen Teilen geteilt. Während Tritter einräumt, daß sich die Verabredung auch auf die Tötung der Frau Altman erstreckt habe, wollen seine Helfershelfer von einem Raube und einem geplanten Morde überhaupt nicht wissen; sie behaupten vielmehr, daß Tritter ihnen nur gesagt habe, er wolle seinen Vetter anpumpen. Deshalb seien sie mitgegangen. Das Befinden der Frau Altman hat sich so verschlimmert, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt.

Vor den Augen von Frau und Kind überfahren wurde kürzlich der 55 Jahre alte Handelsmann Hermann Simon aus der Rammstr. 28. Simon lebte seit März d. J. von seiner Frau und seinem zwölfjährigen Sohne getrennt. Um diesen zu sprechen, ging er nach der Kottbuserstr. 12 und ließ ihn aus der Wohnung der Mutter herunterrufen. Während nun der Sohn auf der Straße neben ihm stand und seine Frau aus dem Fenster herabsah, wurde er von einem elektrischen Wagen am Kopf überfahren. Im Krankenhause am Urban erlag er jetzt seinen Verletzungen.

Im Streit hat der Arbeiter Johann Kuzai, der in Rumelshagen an der Köpenicker Chaussee wohnt, seine Frau erschlagen. Kuzai machte seiner Frau am Montag Vorwürfe, daß sie ihm Geld aus dem Portemonnaie genommen habe. Darüber kam es zu einem heftigen Streite, der damit endete, daß der Mann mit einem eisernen Küchenhammer, mit dem er gerade Viehstreu zurecht machte, seine Frau auf den Kopf schlug. Als er die Getroffene zusammenbrechen sah, ließ Kuzai, der sehr jähzornig ist, davon. Die Frau raffte sich wieder auf und ging zu ihrem Schwiegereltern, der in demselben Hause wohnt. Dieser kahlte ihr die Wunde, machte ihr auch einen Verband, so gut er konnte, verfaßte es aber, einen Arzt zu holen. Am andern Morgen war die Frau tot. Kuzai wurde im Laufe des Tages ergriffen und wegen Totschlags in Untersuchungshaft gesetzt.

Die Aufmerksamkeit eines Schutzmanns führte gestern (Mittwoch) morgen zur Festnahme dreier Eindrehler. Der Beamte sah drei Männer in früher Morgenstunde mit zwei Handwagen durch die Gollnowstraße fahren und verdeckte sich rasch, so daß er sie ungeschrien beobachten konnte. Dabei bestärkte es ihn in seinem Verdachte, daß sie sich wiederholt nach seinem Verbleib umsehen. Sobald die Männer um die Ecke in die nächste Querstraße eingebogen waren, folgte er ihnen, hielt einen selbst an und ließ die beiden andern durch eine Patronenflinte festnehmen. Die beiden Wagen waren mit Kupfer, Zinn, Zink und andern Metallen beladen, die aus der Eisenwaren-Handlung von Braun in der Lotzingerstr. 110 stammten. Die Verhafteten, ein früherer Stellmacher Paul Kubik und ehemalige Arbeiter Rameis Karl Wesselman und Adolf Machin, hatten dort einen Einbruch verübt, im Comptoir auch die Kasse gesprengt und die schwere Beute auf eigens dazu mitgebrachten, ebenfalls gestohlenen Handwagen weggeschafft.

Ein Heiratsschwindler. Amlich wird mitgeteilt: Am 18. d. M. wurde der Kaufmann Heinrich Klingenberg wegen Betruges verhaftet. Klingenberg nannte sich bei seiner Festnahme Erich v. Steinthal und hat unter diesem Namen Heiratsschwindereien verübt. Es wird vermutet, daß Klingenberg noch mehr Schwindeleien verübt hat und wollen sich daher Geschädigte behufs Melangenerklärung in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr im königl. Polizeipräsidium, Eingang V an der Stadtbahn, 1 Treppe, Zimmer 128, melden.

Aus den Nachbarorten.

Neu-Weihensee. Die Gemeindevertretung hatte in ihrer letzten Sitzung an erster Stelle über die Errichtung des Gewerbegerichts zu beschließen. Das von der Kommission vorgelegte Statut wurde angenommen, ohne daß die von unsrer Seite gestellten Änderungen Berücksichtigung fanden. Jedoch soll die hiesige arbeitende Bevölkerung noch recht lange auf die Einführung dieser segensreichen Einrichtung warten, denn es wurde beschlossen, daß das Gericht erst am 1. Januar 1903 in Funktion treten soll. Der von unsrer Seite ausgesprochene Wunsch, mit dem 1. Juli zu beginnen, wurde als unausführbar hingestellt, und der nunmehr gestellte Antrag, den 1. Oktober als Termin des Inkrafttretens anzusetzen, mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dieser Beschluß lenkt wiederum die alleinigen „Vorhüter“; ferner zühörend, die Distrikten unsrer Genossen überlassend, stimmten sie zum Schluß „Väterchen“ zu. — Etwas mehr Entgegenkommen, jedoch nur aus dem Grunde, weil es ihnen direkt nichts kostet, hatten die Herren für den von den Arbeitervertretern im November vorigen Jahres eingebrachten Antrag: Ausdehnung der Krankensicherungsspflicht auf Hausindustrielle. Ein entsprechendes Ortsstatut soll am 1. Januar 1903 in Kraft treten. — Ferner wurde ein Rechtsgutachten in Sachen der Errichtung eines **Elektrizitätswerks** für den Inselortel verantwortlich: Th. Glode in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin

bekannt gegeben. Danach ist die Gemeinde wohl berechtigt, ein Elektrizitätswerk zu errichten, aber keineswegs darf sie es zu Leuchtzwecken benutzen, da das alleinige Recht hierzu der Englischen Gasanstalt bis zum Jahre 1908 zusteht. Man sieht hieraus, wie „helle“ die Gemeindevetretung 1888 bei Abschluß des Vertrages mit der Gasanstalt war.

Wegen Nordverstoß ist der Landwirt Kroy aus Berlin in Schwerin a. B. verhaftet worden. Er war vor mehreren Tagen dort eingetroffen und hatte in einem Gasthof gewohnt, um Erundigungen über den pensionierten Polizisten Vriesje und dessen Familie einzuziehen. Dieser betreibt jetzt ein Materialwaren-Geschäft. Am Montag erschien Kroy in Vriesjes Laden und verurteilte die allein anwesende erwachsene Tochter Vriesjes durch zwei Revolververstoße, worauf er flüchtete. Er wurde verfolgt und festgenommen. Der Verweigerer der Tat ist Kroy. Kroy besah vor mehreren Jahren bei Schwerin eine kleine Wirtshaus; er wurde in einen Prozeß verwickelt, in welchem die Tochter Vriesjes und ein andres junges Mädchen gegen ihn zeugten. Infolge des Prozesses verlor er seine Besitzung. Er soll zu dem Zweck nach Schwerin gekommen sein, beide junge Mädchen zu ermorden.

Geriichts-Beitrag.

Der große Verleumdungsprozeß, der im Dezember 1899 gegen den Schriftsteller Joachim Gehlsen aus Charlottenburg stattfand, erfuhr gestern noch ein kleines Nachspiel vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I mit einem für den Angeklagten günstigen Abschluß. Gehlsen hatte im Anfang 1899 in dem von ihm herausgegebenen „Charlottenburger Wochenblatt“ einige Artikel veröffentlicht, in denen der dortige Magistrat und dessen Angestellte, besonders der Magistratssekretär Kuhlrow, schwer angegriffen wurde. Unter andern wurde behauptet, daß bei den Magistratsbeamten eine Korruption eingegriffen sei. Sowohl der Magistrat von Charlottenburg wie der Sekretär Kuhlrow stellten gegen Gehlsen Strafantrag, und beide wurden als Nebenkläger zugelassen. Nach eingehender Verhandlung wurde Gehlsen vom Landgericht I freigesprochen, weil die von ihm behaupteten Thatsachen im wesentlichen als erwiesen erachtet worden und im übrigen der Schutz des § 193 (Str.-G.-B.) zur Anwendung kam. Beide Nebenkläger legten Revision ein, worauf das Reichsgericht das Urteil aufhob und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht II verwies. Die Sache schwebte lange Zeit, es waren 22 Monate verfloßen, da zogen der Magistrat von Charlottenburg und der Magistratssekretär Kuhlrow ihre Strafanträge zurück mit der Begründung, daß sie ein Interesse an der weiteren Strafverfolgung nicht hätten. Wegen Kuhlrow hatte nämlich inzwischen das Disziplinarverfahren stattgefunden, wodurch festgestellt wurde, daß er seine amtliche Stellung dazu benutzte, sich bei Anklagen von Grundstücken seitens des Magistrats Provisionsvorteile zu verschaffen. Er wurde deshalb seines Amtes enthoben. Gehlsen war mit der einfachen Jurisdiktion des Strafantrages nicht zufrieden, sondern legte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Werthauer, Beschwerde beim Kammergericht ein. Dieses erkannte dahin, daß die Einstellung des Verfahrens wegen Zurücknahme des Strafantrages nach Eröffnung des Hauptverfahrens nur durch Urteil aufgehoben werden dürfe. Das Gericht hatte somit gestern nur eine formelle Angelegenheit zu erledigen. Jengen waren nicht geladen. Der Angeklagte wurde vom Rechtsanwalt Dr. Werthauer verteidigt, der Magistrat von Charlottenburg wurde durch Rechtsanwält Leonhard Friedmann, der frühere Magistratssekretär Kuhlrow durch Rechtsanwält Wulka vertreten. Der Staatsanwalt begnügte sich damit, die Einstellung des Verfahrens zu beantragen, während Gehlsen und sein Verteidiger den weiteren Antrag stellten, die dem Angeklagten erwachsenen Kosten den Nebenklägern aufzuerlegen. Gehlsen betonte besonders, daß den Nebenklägern schon bei Stellung des Strafantrages bewußt gewesen sein mußte, daß die beanstandeten Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Die Vertreter der Strafantragsteller widersprachen diesem Antrage. Der Gerichtshof erklärte auch, daß von einer Fahrlässigkeit bei Erstattung des Strafantrages nicht die Rede sein könne, geschäftlich mußten dem Nebenkläger aber auch die dem Angeklagten erwachsenen Kosten zur Last gelegt werden, wenn der erstere seinen Strafantrag zurückziehe. Es sei deshalb nach dem Antrage des Angeklagten erkannt worden.

Um die angebliche Uebersetzung des Kaisers über die Duellfrage, die am 1. Dezember vorigen Jahres im Offizierskassino zu Potsdam gefallen sein sollte, handelte es sich in einem Verleumdungsprozeß, der gestern vor der siebenten Strafkammer gegen den Redakteur Karl Schenidt verhandelt wurde. Nachdem der zuerst in der „Potsdamer Zeitung“ veröffentlichte Artikel, wonach der Kaiser den Leutenants v. Gohler und v. Kehler vor verammeltem Offizierscorps schwere Rügen erteilt haben sollte, weil sie angeblich erklärt hatten, das Duellverbot nicht respektieren zu wollen, auch durch die Berliner Presse gegangen war, erschien am 11. Dezember im „Reichs-Anzeiger“ eine Erklärung, daß die ganze Geschichte erlogen sei. Diese Verichtigung ging auch in eine Anzahl größerer Berliner Zeitungen über. Trotzdem erschien am 14. Dezember in der von dem Angeklagten herausgegebenen Zeitschrift „Der Rörgler“ ein Artikel mit der Ueberschrift: „Auffällige Leutenants“, worin die Mitteilung der „Potsdamer Zeitung“ aufrechterhalten und dem Einsender der Verichtigung im „Reichs-Anzeiger“ „Unverschorenheit“ vorgeworfen wurde. Der Einsender dieser Verichtigung war der Kommandierende des Gardecorps, General v. Bod und Pollack. Er stellte Strafantrag wegen Verleumdung und ebenso die beiden Leutenants v. Gohler und v. Kehler. Der Angeklagte erklärte im Termin, daß er zur Zeit des Erscheinens des Artikels im „Rörgler“ noch die Uebersetzung gehabt habe, daß die Geschichte auf Wahrheit beruhe. Erst später sei er eines andern belehrt worden. Auf die Verichtigung des „Reichs-Anzeigers“ habe er so viel Gewicht nicht legen können, weil ihm bekannt war, daß derselbe wiederholt Sachen dementiert habe, die sich später dennoch als wahr erwiesen hätten. Mit dem Ausdrucke „Unverschorenheit“ habe er nicht den Einsender, sondern die Redaktion des Blattes treffen wollen, welche den ebenfalls beleidigenden Ausdruck „erlogen“ zulegte. Er müsse sich um so mehr gekränkt fühlen, da er der Vertreter der „Potsd. Zig.“ für Berlin sei. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Galspert, hatte den Chefredakteur Pollack als Sachverständigen laden lassen. Dieser erklärte, daß die Verichtigungen im „Reichs-Anzeiger“ nicht immer mit der nötigen Entschiedenheit abgefaßt seien und dadurch wohl den Eindruck hervorbringen könnten, es sei doch etwas Wahres an der Sache. Bei einer so blühenden Erklärung wie die vorliegende, würde er die Sache aber vorläufig für erledigt gehalten haben, zumal er sich sagen mußte, daß voransichtlich ein gerichtliches Nachspiel folgen würde. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von vier Wochen, während der Verteidiger für Freisprechung eintrat. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten wegen der Verleumdung des Generals v. Bod und Pollack frei und verurteilte ihn wegen Verleumdung der beiden Offiziere zu drei Wochen Gefängnis. Den Beleidigten wurde auch die Publikationsbefugnis im „Reichs-Anzeiger“ und im „Rörgler“ zugesprochen.

Aus der Frauenbewegung.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein Rixdorf hielt am Dienstag bei Gleyer, Panierstraße, eine gut besuchte Versammlung ab. Herr Ingenieur Grempe hielt einen mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vortrag über Beleuchtungswesen. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht.

Centralverband der Elektromonteurs und Berufsgenossen Deutschlands. Donnerstagsabend 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Kammann, Brunnenstraße 188, Mitgliederversammlung.